

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Anhang: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über seine
Geschäftsführung im Jahr 1872

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
des
eidgenössischen Militärdepartements
über
seine Geschäftsführung im Jahr 1872.

Das Geschäftsjahr ist durch keine besondern Vorkommenheiten markirt. Mit Rüksicht auf die schwebenden Verhandlungen über die Revision der Verfassung fanden Arbeiten für Revision der Militärorganisation nicht statt. Die Gewehrfabrikation und die Umwandlung der Geschüze gingen ihren ungestörten Gang.

I. Geseze, Verordnungen und Reglemente.

Die Bundesversammlung hat im Jahr 1872 folgenden, das Militärwesen beschlagenden Beschuß gefaßt:

Bundesbeschuß betreffend Einführung eines einheitlichen Schul-soldes für die angehenden Offiziere der Infanterie und Schützen und die Aspiranten II. Klasse aller Waffen, vom 8. Juli 1872 (X, 894).

Vom Bundesrath wurde erlassen:

- 1) Bundesratsbeschuß betreffend Befreiung verschiedener Angestellter der Rigi-Eisenbahn vom Militärdienste, vom 12. Heumonat 1872 (X, 898);
- 2) Bundesratsbeschuß betreffend Befreiung verschiedener Angestellter der Eisenbahn Jougne-Eclépens vom Militärdienste, vom 16. September und 25. Oktober 1872 (X, 1001 u. 1018);
- 3) Reglement für den Besuch ausländischer Militäranstalten, Lager- und Truppenübungen, vom 25. November 1872 (X, 1063).

Vom Militärdepartement ging aus:

- 1) Provisorisches Reglement über die Bedienung der Feldgeschütze, vom 1. Mai 1872;
- 2) Vorschrift über die Scheiben der Handfeuerwaffen und Anleitung zum Notiren und Eintragen der Schießresultate, vom 3. April 1872;
- 3) Reglement über die Waffenübungen mit dem Säbel für die eidg. Reiterei, vom 24. April 1872;
- 4) Medikamententaxe für eidg. Militärlieferungen, vom 14. Dezember 1872;
- 5) Vorschrift über die Ausrüstung der mit Repetirwaffen versehenen Infanterie- und Schützenbataillone mit Büchsenmacherwerkzeug und Gewehrbestandtheilen, vom 17. Januar 1872.

Kantonale Militärgesetzgebung.

Auch in der kantonalen Gesezgebung herrschte Stillstand wie in der eidgenössischen.

II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Auf Ende des Jahres erhielt der viel verdiente eidg. Oberfeldarzt, Hr. Oberst Dr. Lehmann, die nachgesuchte Entlassung. Seine Ersezung fällt in das laufende Jahr. Zum Oberinstruktor der Kavallerie wurde der bisherige Adjunkt der Pferde-Regieanstalt, Hr. Oberstleutnant Müller, gewählt.

III. Spezialkommissionen.

1. Die Thätigkeit der ständigen Artilleriekommision wird im Abschnitt XXVIII besprochen.

2. Diejenige der Pensionskommission im Abschnitt XXIII.

3. Zur Festsetzung des Revolvermodells wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Oberst Bleuler, Oberstlieutenant Müller und Major Schmidt bestellt. Dieselbe hat ihre Arbeit beendigt.

4. Um mehrfache Klagen über geringe Qualität von Infanteriemunition zu untersuchen, wurde aus den Herren Obersten Wurstemberger und Burnand, Major Schmidt und Pulverkontroleur Bußmann eine Kommission zusammengesetzt. Ihre Aufgabe ist nur theilweise erfüllt, da noch Untersuchungen bezüglich der Qualität des Pulvers zu machen übrig bleiben.

5. Zur Reform des Sanitätswesens wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Gesundheitsoffizieren: Oberstlieutenants Erismann, Brière, Ackermann, Ruepp, Engelhard, Schnyder, Weinmann und Major Bertschingei, und aus den Generalstabsoffizieren: die Obersten Rothpletz und Feiß. Der Abschluß der Arbeiten fand erst im laufenden Jahre statt.

6. Zur Untersuchung der Unglücksfälle bei den Artillerieübungen bestand eine Kommission, zusammengesetzt aus den vom eidg. Militärdepartement gewählten Präsidenten, Oberst Hertenstein und den von den kantonalen Militärbehörden der nachbezeichneten Kantone gewählten Mitgliedern: Bern, Stabsmajor Kuhn; Aargau, Artilleriehauptmann Welti; Waadt, eidg. Oberstlieutenant Ruchonnet; Genf, Artillerielieutenant Merle d'Aubigné; Zürich, Kanoniergefreiter Jakob Liechti; St. Gallen, Kanonierwachtimeister Züblin.

Die Angelegenheit wird unter Ziffer VII besprochen.

7. Zur Untersuchung des abgelieferten neuen Artilleriematerials wurden bezeichnet: Oberst Wehrli, Oberst Fornaro, Artilleriehauptmann Hauser in Zürich und Artilleriehauptmann Raichlen in Genf.

8. Zur einheitlichen Redaktion des Bekleidungsreglementes und Begutachtung einiger Abänderungen in demselben wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Oberst Wieland, Oberst Zehnder, Oberst de Vallière, Major Mechel und Stabshauptmann Göldlin. Die Kommission hat sich, soweit an ihr, ihrer Aufgabe entledigt.

9. Zur Prüfung der Frage, ob die Gewehrfabrikation in Zukunft durch eine Regiewerkstatt, oder auf dem Privatwege, oder nach einem gemischten System betrieben werden sollte, berath-schlagte unter dem Präsidium des Departementsvorstehers eine Kommission, bestehend aus Nationalrath Stämpfli, Ständerath Borel, Ständerath Jeker, Ständerath Roguin, General Herzog, die Obersten

Wurstemberger, Merian und Feiß. Der Gegenstand ist noch nicht erledigt.

10. Die Frage der Landesbefestigung wurde einer Kommission überwiesen, welche unter dem Präsidium des Departementsvorstehers berathen soll und außer ihm aus folgenden Offizieren besteht: General Herzog, die Obersten Wolff, Hoffstetter, Siegfried, Rothpletz, Gautier, Rüstow, von Sinner und Major Dumur. Die Kommission besammelte sich erst im laufenden Jahre.

IV. Instruktionspersonal.

Am Schlusse des Jahres hatte dasselbe folgenden Bestand:

Genie	5
Artillerie	27
Kavallerie	11
Scharfschützen	12
Infanterie	1
Sanitätswesen	4
	60

gegenüber vom Jahr 1871 Verminderung um 2.

V. Eidgenössische Waffenplätze.

Unterm 17. Juli haben Sie einem Vertrage die Genehmigung ertheilt, wonach sich der Kreis Maienfeld verpflichtet, auf Luziensteig eine Cantine zu bauen, welche die Eidgenossenschaft während 20 Jahren vom Jahr 1873 bis 1892 jährlich mit Fr. 3100 verzinst und amortisiert.

Nachdem Sie noch einen Nachtragskredit von Fr. 26,000 bewilligt, ist der Umbau des Zeughauses auf dem Waffenplate Luzern zu Ende geführt worden.

Das Departement hat im Berichtsjahre eine Dezentralisation des Sanitätsmaterials der Ambulancen auf einzelne in den verschiedenen Divisionsterritorien gelegenen Waffenplätze angeordnet, wo das bezügliche Material meist in kantonalen Zeughäusern untergebracht wird. Es ist damit nicht nur der Gefahr ausgewichen worden, daß der größte Theil unseres Sanitätsmaterials mit einem Male durch Brandunglück zu Grunde gehen könnte, sondern es wird dadurch nun auch eine raschere Mobilisirung der Armeedivisionen gesichert.

Durch die Schießübungen auf dem Waffenplate Thun sind die hinter dem Zielwalle liegenden Eigenthümer immer noch Gefahren ausgesetzt. Die Unterhandlungen, welche das Militärdepartement zu einem gütlichen Abkommen mit den Eigenthümern eingeleitet hat, sind noch nicht zum Abschlusse gediehen.

Eine Zusammstellung der Immobilien, welche die Kantone zu militärischen Zweken besizen, hat zu folgendem Ergebnisse geführt, das jedoch, da viele Angaben sehr unbestimmt und ungenau waren, nicht als durchaus zuverlässig bezeichnet werden darf.

Die in den Kantonen vorhandenen Kasernen werden geschäzt (es ist theils die Inventar- theils die Brandassekuranz-Schazung angegeben) zu	Fr. 7,990,648.—
die kantonalen Zeughäuser geschäzt zu	" 3,869,993.—
andere militärischen Gebäulichkeiten zu	" 1,774,101.—
die circa 1500 Jucharten haltenden Exerzier- plätze sind geschäzt zu	" 4,146,271.—

die Immobilien, welche in den Kantonen mili-
tärischen Zweken dienen, repräsentiren daher
einen Gesamtwert von Fr. 17,781,013.—

VI. Genie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Für die Pontonnierwaffe fand eine Schule statt mit 7 Offizieren, 14 Unteroffizieren und übrigen Cadres, 5 Aspiranten I. Klasse und 69 Rekruten. Total 95 Mann.

Für die Sappeurwaffe ebenfalls eine Schule mit 8 Offizieren, 16 Unteroffizieren und übrige Cadres, 14 Aspiranten I. Klasse und 132 Rekruten.

Beide Schulen ergaben befriedigende Resultate.

b. Wiederholungskurse.

Den Wiederholungskurs bestanden 2 Kompanien, nämlich 3 Pontonnier- und 9 Sappeurkompanien, von welch' letztern eine Kompanie den Truppenzusammenzug bestand.

Gesamtstärke: 58 Offiziere, 1142 Unteroffiziere und Soldaten. Total 1200 oder im Auszug 18,2 in der Reserve, 24,3% Ueber-zählige. Der Kontrole-Etat der gleichen Kompanien betrug 68 Offiziere, 1698 Unteroffiziere und Soldaten, Total 1766. Es sind

somit nicht erschienen 566 Mann oder im Auszug 29,8 und in der Reserve 34 %, eine mit Bezug auf die Erfüllung der Wehrpflicht bedenkliche Erscheinung.

c. Aspirantenschulen.

Die Zahl der instruirten Aspiranten I. Klasse haben wir oben erwähnt, wegen zu geringer Zahl von Theilnehmern fand eine Aspirantenschule II. Klasse nicht statt.

d. Telegraphenkurs.

Derselbe wurde mit dem Divisionszusammenzug verbunden. Die Mannschaft war einer Sappeur- und einer Parktrainkompanie entnommen. Die Uebungen ergaben befriedigende Resultate, nur ist bezüglich des Materials zu bemerken, daß der Kabelwagen zu schwer ist und daß dessen Inhalt nothwendig auf zwei Wägen verladen werden muß, worüber noch Untersuchungen stattfinden.

VII. Artillerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden statt: 4 Schulen für fahrende Batterien, 1 für Parkartillerie- und Park- und Linientrain (deutsch), 1 für Gebirgsartillerie, Positionsartillerie und Park- und Linientrain (franz.). An diesen Schulen nahmen 315 Cadres, 39 Aspiranten I. Kl. und 1320 Rekruten theil, total: 1674. Von den Rekruten waren 672 Kanoniere, 648 Train-, 27 Arbeiter und 27 Spielleute.

Die Gesammtrekrutirung der Artillerie, Aspiranten I. Kl. mitgerechnet, steigt auf 21 % des Bestandes der Kontingente der Kantone im Auszug und wäre somit mehr als ausreichend, wenn überall eine gehörige Ordnung im Rekrutirungs- und Kontrolwesen stattfände.

Die Zahl der Aspiranten I. Klasse war dagegen verhältnißmäßig klein und ungenügend.

Für die Zukunft erscheint es zweckmäßiger, die Rekruten der beiden Gebirgsbatterien nach Sprachen geschieden den Feldartillerie-rekrutenschulen zuzutheilen, als wie bisanhin mit den Rekruten der Positionsartillerie und des Parktrains, welche durch diese bisherige Zutheilung der Gebirgsartillerierekruten gar zu komplizirt wurden.

Im Allgemeinen war die Tauglichkeit der Rekruten befriedigend, immerhin mit verschiedenen Ausnahmen, wozu auch die geringe

Schulbildung der Rekruten von Tessin und Wallis und das häufige Vorkommen von ungenügendem Sehvermögen gehört.

Da bereits alle Schulen und Wiederholungskurse von 1872 mit neuen 8cm Hinterladergeschüzen versehen werden konnten, wurde die Instruktion der Rekruten und Mannschaft der Feldbatterien wesentlich vereinfacht. Ein neues Reglement über die Feldgeschützschule erleichterte noch wesentlich die Instruktion.

Die Resultate, welche in den Rekrutenschulen von 1872 erzielt wurden, waren in der Mehrzahl der Schulen sehr befriedigend; mehr und mehr drängt sich aber dabei die Ueberzeugung auf, daß die Instruktionszeit zu kurz ist, um das Wissen und Können der Rekruten hierbei genügend zu festigen, und daß in Zukunft die Dienstzeit nothwendiger Weise verlängert werden muß.

b. Wiederholungskurse.

In 21 Wiederholungskursen gelangten folgende Batterien in den Dienst :

- 5 schwere Feldbatterien des Auszuges,
- 11 leichte " " "
- 1 Gebirgsbatterie des Auszuges,
- 2 Positionskompagnien des Auszuges,
- 3 Parkkompanien des Auszuges,
- 7 Parktrainkompagnien aus Auszug und Reserve bestehend, nebst Linientrain,
- 1 schwere Feldbatterie der Reserve,
- 6 leichte Feldbatterien der Reserve,
- 1 Gebirgsbatterie der Reserve,
- 4 Positionskompagnien der Reserve,
- 3 Parkkompanien der Reserve,
- 1 Parktrainkompagnie der Reserve,

zusammen 45 taktische Einheiten, welche mit Ausnahme der am eidgen. Truppenzusammengang theilnehmenden Batterien Nr. 16, 17 und 28, die bloß einen achttägigen Vorkurs bestanden, den Wiederholungskurs von normaler Dauer in gewohnter Weise durchmachten.

Nur 19 dieser taktischen Einheiten rückten in reglementarischer Stärke ein oder mit überzähliger Mannschaft (zuweilen selbst in einer für die Instruktion hinderlichen Zahl), während bei 26 unter dem normalen Stand geblieben waren, namentlich die Positionskompagnien, Parkkompanien und Parktrainkompagnien, welche selbst bei reglementarischem Bestand ohnehin schon zu schwach für den Felddienst sind.

Leider zeigt sich stets der Kontrolbestand der Feldbatterien unverhältnismäßig stark, während der der übrigen taktischen Einheiten häufig das Gegentheil erzeigt.

Dadurch entwischen stets viele Leute den Wiederholungskursen, was die Nothwendigkeit spezieller Kurse für Nachdienstpflichtige bedingt, ohne welche wir in den taktischen Einheiten stets Leute haben werden, die Mittel und Wege finden, sich wiederholt den periodischen Uebungen zu entziehen.

Ein kleiner Fortschritt war wahrnehmbar in Bezug auf bessere Organisation der taktischen Einheiten beim Diensteintritt gegenüber früheren Jahren; bloß bei einigen Parktrainkompanien war dieses weniger der Fall, und es ging hiedurch, sowie durch die Annahme der Pferde auf dem Waffenplaze, stets Zeit verloren, welchem Uebelstand in Zukunft abgeholfen werden muß.

Im Ganzen genommen waren die Bespannungen der Batterien befriedigend zu nennen, etwas weniger hie und da die Reitpferde. Unbefriedigend stellte sich die Pferdebeschaffung bei der Gebirgsartillerie des Kantons Graubünden heraus.

Der Zustand der Beschirrung ließ hie und da zu wünschen übrig, indem nicht die genügende Sorgfalt auf deren Aufbewahrung in einigen Zeughäusern verwendet wird.

In den Wiederholungskursen wurde stets mit großem Eifer und gutem Willen gearbeitet und Disziplin strenge gehandhabt, die Kurskommandanten zeigten sich ihrer Aufgabe gewachsen. So viel wie immer möglich trachtete man die Batterien und taktischen Einheiten unter ihr Kommando zu stellen, welche ihnen nach der Armee-Eintheilung angehören, leider aber wurde aus verschiedenen Gründen die konsequente Durchführung dieses Systems hie und da vereitelt.

Wie seit einer Reihe von Jahren hat die Ueberzeugung mehr und mehr Terrain gewonnen, daß die Uebungszeit viel zu kurz sei, um ersprießliche Resultate zu erzielen, mithin Zeit und Kosten verschwendet werden, ohne zu einem erklecklichen Fortschritt zu gelangen.

In der Schießfertigkeit der Batterien sind entschiedene Fortschritte gemacht worden, Dank der vorzüglichen Instruktion, die ertheilt wurde und der zweckmäßigen Anordnung der Schießübungen. Die abgehaltenen Spezialkurse für Offiziere der fahrenden Batterien erwiesen sich als sehr heilsam, ebenso die Cadres-Vorkurse, welche in einigen Kantonen abgehalten wurden, und die Instruktion der Batterien konnte mehr und mehr den Offizieren und Unteroffizieren überlassen werden.

Ein weniger erfreuliches Bild als die fahrenden Batterien zeigten die Gebirgsbatterien von Graubünden, wo die Waffe der Artillerie mehr und mehr verwahrlost ist, während die Parkkompanien sich als diensttüchtig erwiesen und in der Ausbildung und Brauchbarkeit der Parktrainkompanien ein entschiedener Fortschritt sichtbar war.

Mehr noch als bei den Batterien der Reserve machte die allzu kurze Dienstzeit ihren fatalen Einfluß bei den Positionskompanien der Reserve geltend. Die ohnehin meistens in Zutheilung von Offizieren von den Kantonen stiefmütterlich behandelt und oft mit unkompletem Cadres- und Mannschaftsbestand einrückenden Reserve-Positionskompanien befinden sich in einem wahrhaft kläglichen Zustande von Feldtüchtigkeit und könnten ihrer Bestimmung unmöglich Genüge leisten. Mehr als bei allen andern taktischen Einheiten ist hier Verlängerung der Uebungszeit zum absoluten Bedürfniß geworden.

Leider sind im Berichtsjahre mehrere Unglücksfälle vorgekommen, welche den Verlust dreier Artilleristen und die Verstümmelung zweier zur Folge hatten. Die Schuld derselben läßt sich theils auf technische Fehler, theils auf Unvorsichtigkeit zurückführen. Glücklicherweise waren wir seit einer langen Reihe von Jahren von solchen bedauerlichen Ereignissen verschont geblieben, welche leider trotz aller Vorsicht bei der stets gefährlichen Handhabung des heutigen Artilleriematerials im Reiche der Möglichkeit bleiben, und auch bei Artillerien vorkommen, wo bei mehrjähriger Dienstzeit die Truppe gründlicher ausgebildet werden kann als bei uns.

Die Militäramministration erlangte nicht, über die Unglücksfälle eine strenge Untersuchung anzuordnen. Die Untersuchung wurde mit Unparteilichkeit und Geschick geführt, und es stehen die bezüglichen Akten der h. Bundesversammlung zur Verfügung. Bestimmten Personen konnte indessen eine Schuld nicht zugemessen werden, so daß wir uns nicht veranlaßt sahen, eine Strafuntersuchung einzuleiten. Dagegen suchten wir Anstalten zu treffen, daß für die Zukunft bestimmten Personen die Verantwortlichkeit der Kontrolle zufalle, weßhalb besondere Geschoß- und Munitionskontrolleurs aufgestellt wurden. Das dahерige Reglement ist indessen erst im Laufe des Jahres 1873 erlassen worden. Selbstverständlich wurde die Untersuchung aller noch vorhandenen und die Beseitigung der Munition zweifelhafter Beschaffenheit angeordnet.

c. Allgemeine Cadresschule.

An derselben nahmen Theil 20 Offiziere und 74 Unteroffiziere.

Der Erfolg war nur ein theilweiser und nicht genug befriedigender, indem ein guter Theil der Unteroffiziere trotz der vielen Mühe, welche auf dieselben verwendet worden war, nicht genügende Vorbildung erhalten hatte, um den Unterricht mit Erfolg zu benutzen.

d. Schule für Aspiranten II. Klasse.

Diese Schule war von 40 Aspiranten und 4 Unteroffizieren besucht. Diese letztern, sowie 35 Aspiranten konnten zur Brevetirung empfohlen werden, jedoch drei bloß als Parkoffiziere. Der Zuwachs von bloß 39 Offizieren erscheint namentlich mit Rüksicht auf die Vermehrung der Batterien als ungenügend.

e. Spezialkurse.

Der spezielle Trainkurs wurde von 9 Truppenoffizieren, dann von den jüngern Traininstruktoren und den Instruktionsaspiranten (die hiebei eine Art Instruktorenschule mitmachten) besucht und hatte einen günstigen Erfolg. Die guten Früchte dieser Kurse geben sich bereits bei der Organisation der Batterien zu deren Wiederholungskursen und in dem Instruktionsdienste kund, und es ist sehr zu wünschen, daß dem Besuch solcher Kurse eine größere Ausdehnung gegeben werden könne, damit jede Batterie und Parktrainkompanie wenigstens einen Offizier besize, welcher in diesem Kurse im Trainwesen ausgebildet würde.

Ein pyrotechnischer Kurs wurde im Berichtsjahre nicht abgehalten, um nicht störend in den Betrieb des Laboratoriums einzuwirken, welches sehr stark in Anspruch genommen war.

Der Kurs für Offiziere des Artilleriestabes konnte nicht abgehalten werden, sondern wurde auf das Jahr 1873 verschoben, um dannzumal eine größere Anzahl Schüler zu vereinigen; dagegen wurde eine Anzahl Offiziere des Artilleriestabes mit den Truppenoffizieren der 8cm Batterien, welche die Wiederholungskurse mit ihren Truppen zu bestehen hatten, in zwei Spezialkurse berufen, um sie mit den 8cm Hinterladergeschüzen, deren Material, Munition, Bedienung und Gebrauch hinlänglich vertraut zu machen, um alsdann die Mannschaft instruiren zu können.

Im Ganzen nahmen 47 Offiziere an diesen Kursen Theil, deren Erfolg alsdann in den Wiederholungskursen in unzweideutiger Weise sich fühlen ließ.

Eine Instruktorenschule für Artillerie-Instruktoren wurde vom 10.—29. März in Thun abgehalten und gab Gelegenheit, das Instruktionspersonal vor Beginn der übrigen Schulen und Kurse auf seinen Dienst vorzubereiten und die angemeldeten Instruktionsaspiranten einer ersten Probe zu unterwerfen. Eine derartige Vorübung erschien nicht bloß als ein unabweisbares Bedürfniß wegen Einführung des neuen 8cm Hinterladers und Bekanntmachung vieler Neuerungen in den Reglementen, sondern auch sonst sehr förderlich für die Vorbereitung des Instruktionspersonals überhaupt, und ist in Zukunft alljährlich abzuhalten.

VIII. Kavallerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden eine Guiden- und 4 Dragoner-Rekrutenschulen statt. Die Zahl der Theilnehmer war folgende:

	Guiden.	Dragoner.
Cavires . . .	26	143
Aspiranten II. Klasse . . .	3	6
Rekruten . . .	51	237
	<hr/> 80	386

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Guiden-Rekrutirung um 7 vermindert; diejenige der Dragoner ist gleich geblieben.

Die physische und geistige Tauglichkeit der Guiden- und Dragoner-Rekruten ließ auch in diesem wie in allen früheren Jahren viel zu wünschen übrig.

In manchen Kantonen wird bei der Auswahl der Rekruten viel zu wenig Rücksicht auf jene für die Kavallerie so unerlässlichen Eigenschaften genommen.

Die Verlängerung der Schuldauer für die Dragoner-Rekruten von 42 auf 60 Tage hat auf die Ausbildung derselben Fortschritte zur Folge; hauptsächlich mit Bezug auf das Reiten und die Abrichtung der Pferde.

Eine Verlängerung der Schulen für die Guiden von 42 auf 60 Tage ist eben so nothwendig wie für die Dragoner, die Wichtigkeit des Guidendienstes verlangt eine bessere Ausbildung als bis anhin.

In der Ausrüstung für Mann und Pferd zeigen sich immer noch Mängel und Abweichungen von den bestehenden Vorschriften.

Die Instruktion wurde nach den festgesetzten Instruktionsplänen vollzogen. Der Erfolg war im Allgemeinen nicht gerade unbefriedigend; er hängt natürlich sehr viel von der Intelligenz der Mannschaft, der Tauglichkeit und Leistungsfähigkeit der Pferde ab.

Leider fehlen aber einer sehr großen Zahl unserer Pferde die für ein „Kavalleriepferd“ erforderlichen Eigenschaften.

b. Wiederholungskurse.

Auszug.

Die Wiederholungskurse haben bestanden:

$7\frac{1}{2}$ Guidenkompagnien; 236 Mann und 239 Pferde. Die Stammkontrolen weisen 317 Mann auf; es haben also den Dienst nicht bestanden 81 Mann oder 25%.

22 Dragonerkompagnien: 1433 Mann und 1448 Pferde.

Die Stammkontrolen weisen 1666 Mann auf. Es haben somit den Kurs nicht bestanden 233 Mann oder 14%.

Die nicht eingerückte Mannschaft wurde größtentheils auf den eingegangenen Rapporten ausgewiesen.

Die vollzähligsten Dragonerkompagnien waren:

Nr. 7, 15 und 17 Waadt mit 80, 89 und 89 Pferden.

„ 12 Thurgau mit 92 Pferden.

„ 3, 12 und 14 Zürich mit 77, 75 und 80 Pferden.

Die schwächsten Dragonerkompagnien waren:

Nr. 8 Solothurn mit 54 Pferden, wobei 20 Reservepferde.

„ 5 und 6 Freiburg mit 49 und 57 Pferden.

„ 2, 10 und 11 Bern mit 47, 51 und 61 Pferden.

„ 13, 21 und 22 Bern mit 58, 48 und 45 Pferden.

„ 16 und 18 Aargau mit 53 und 55 Pferden.

In den übrigen Kavallerie stellenden Kantonen werden die Kompagnien sehr wahrscheinlich mit 1873 vollzählig.

Die tauglichsten Kavalleriepferde stellten die Kantone Waadt, Zürich, Thurgau, Aargau, theilweise St. Gallen und Luzern.

Die größte Zahl von ganz unbrauchbaren Kavalleriepferden lieferten die Kantone

Bern, Freiburg und Schaffhausen, und die geringste Qualität der Kanton Solothurn.

Auf den Gang der Uebungen in den Wiederholungskursen wirken sehr störend alle Pferde, welche nur einen zehntägigen Remontenkurs mitgemacht haben, oder dann auch solche, welche ganz ungeritten in die Compagnien eingereiht werden, was leider so häufig in vielen Kantonen vorkommt.

Seit der Einführung der Karabiner kann der Reiter nicht nur mit einem „angerittenen“ oder dann auch ordentlich „zugerittenen“ Pferde in den Wiederholungskurs einrücken. Soll er seinen Dienst auf dem Exerzier- und Manövrifeld richtig versehen, so muß dasselbe schon an das Gewehrfeuer gewöhnt sein.

Der oben erwähnte Uebelstand wird aber fortbestehen, so lange der Kavallerist durch das Gesez nicht gebunden ist, sein auf Kosten des Staates für den Kavalleriedienst abgerichtetes Pferd zu behalten und er nur dann die Bewilligung zum Verkauf erhält, wenn er nachgewiesen hat, daß dasselbe für den Militärdienst unbrauchbar geworden.

Ferner lassen sich auch die großen Summen, welche jährlich zur Ausbildung unserer Reiterei verausgabt werden, kaum rechtfertigen, wenn wir nicht dafür sorgen, daß sie mit einem beßern Pferdematerial ins Feld rüken kann.

Bei den Guidenkompagnien des Auszuges sieht es nicht besser aus, als bei den Dragonern.

Am besten ausgerüstet und beritten ist die Kompagnie von Baselstadt und auch theilweise diejenige von Neuenburg. Nicht vollzählig sind die Kompagnien von Schwyz, Baselland und Graubünden.

c. Reserve.

Die Dragoner-Reserve-Kompagnien haben die reglementarischen Inspektionen bestanden und die Stärke von 799 Mann aufgewiesen.

Die größere Zahl unserer Dragoner-Reserve-Kompagnien sind für den effektiven Dienst nicht zu gebrauchen; es fehlt denselben neben diensttauglichen Pferden die zur Auffrischung des früher Gelernten nöthige Zeit.

Die Kompagnien sind jährlich einmal zu besammeln, wozu drei Tage festgesetzt sind, und zwar:

Ein Besammlungs-, ein Entlassungs- und ein Inspektionstag.

Daß an diesem einzigen Inspektionstage dem Reservisten mit seinem meistens ungerittenen Pferde das früher Gelernte wieder beigebracht werden kann, wird wohl Niemand zu behaupten wagen, und doch finden wir in der schweizerischen Armeeintheilung fünf

Reservekompanien den Divisionen als **Divisionstriterei** zugeheilt.

Ueber die Guidenreservekompanien sind die Inspektionen fast überall durch die kantonalen Waffenchefs vorgenommen worden, jedoch nicht alle Berichte eingegangen.

d. Remontenkurse.

Es fanden zwei Remontenkurse statt. Einer auf dem Waffenplatz Frauenfeld in der Stärke von 61 Pferden und der andere auf dem Waffenplaze Biere in der Stärke von 26 Pferden.

Die Zeit zur Abrichtung der Remontenpferde ist auf 10 Tage beschränkt; daß in so kurzer Frist ein sonst in seinen Anlagen gutes Pferd durch die schnelle Dressur eher verdorben und widerseztlich gemacht wird, als für den Kavalleriedienst abgerichtet, ist unschwer einzusehen.

e. Spezialkurse.

Die Kurse für Offiziere und Unteroffiziere haben in Aarau stattgefunden; ersterer war von 8 Offizieren, letzterer von 1 Offizier und 30 Korporalen besucht. Das Gesamtresultat war befriedigend.

f. Aspiranten.

An den verschiedenen Rekrutenschulen haben 14 Aspiranten I. Klasse und 8 Aspiranten II. Kl. Theil genommen.

Wegen ungenügenden Vorkenntnissen konnten 2 Aspiranten I. Kl. nicht zu Aspiranten II. Kl. befördert werden.

IX. Scharfschützenunterricht.

a. Rekrutenschulen.

Es wurden drei Rekrutenschulen, und zwar auf den Waffenplätzen Liestal, Yverdon und Wallenstadt abgehalten.

Ihr Bestand war: 12 Offiziere der Bataillonsstäbe, 42 Subalternoffiziere, 25 Offiziersaspiranten II. Kl., 18 Offiziersaspiranten I. Kl., 131 Unteroffiziere, 57 Arbeiter und Spielleute, 899 Rekruten, zusammen 1184 Mann.

Die geistige Befähigung der Rekruten entsprach bei der Mehrzahl derselben den Anforderungen, dagegen machte sich doch bei mehreren Detachementen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis) eine zum Theil sehr mangelhafte Schulbildung bemerkbar.

Die körperliche Ausbildung war durchweg eine gute, und es muß der mangelhaften sanitarischen Untersuchung in den betreffenden Kantonen zur Last gelegt werden, wenn dennoch körperlich untaugliche Leute (wie dies in 28 Fällen bei den Detachementen Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Freiburg, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis vorkam) zum eidgenössischen Dienst einrükten.

Es muß hier auch auf den Unterschied aufmerksam gemacht werden, welcher in den einzelnen Kantonen mit Bezug auf den Beginn der Dienstplicht herrscht. So standen die Rekruten von Tessin schon im 23. (1849 geb.), die von Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell A. Rh., Aargau, Thurgau und Wallis im 21. Altersjahr (1851 geb.), während hinwieder bei den Detachementen Luzern, Baselland, St. Gallen, Waadt und Genf sich schon einzelne Leute des Jahrganges 1853 befanden.

Die von den Kantonen zu stellende Rekrutenzahl ist beinahe überall annähernd innegehalten worden; einzig Tessin machte eine zu auffallende Ausnahme, indem sein Detachement statt 38 nur 19 taugliche Rekruten zählte. Da derselbe Fall sich nun schon seit einer Reihe von Jahren wiederholt, so muß es dem Kanton zulezt unmöglich werden, sein Schützenbataillon auf dem reglementarischen Stande zu erhalten.

Die Rekrutirung, im Allgemeinen betreffend, läßt sich den Kantonen (wie dies übrigens seit Jahren umsonst geschieht) nicht genug anempfehlen:

1. strenge sanitarische Untersuchung;
2. nicht die Schießfertigkeit allein, sondern vielmehr Intelligenz und körperliche Gewandtheit zu berücksichtigen.

Es ist anzuerkennen, daß die meisten Kantone es als Ehrensache betrachten, ihre Detachemente vollständig neu und ordonnanzgemäß zu bekleiden und auszurüsten. Dieses Vorgehen muß auch den wenigen kantonalen Verwaltungen sehr zur Nachahmung empfohlen werden, welche bisanhin ihre Rekruten mit zum Theil schon bereits getragenen Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenständen versehen haben.

In allen Schulen mußte noch aushilfsweise das Infanteriegewehr verwendet werden, weil die Fabrikation der Repetirstutzer sich bedeutend in die Länge zog. Die einzelnen Sendungen langten erst in der zweiten und dritten Schule successive derart an, daß wenigstens bis zum jeweiligen Schluß der Schulen sämmtliche Detachemente mit dem Stutzer bewaffnet werden konnten.

b. Wiederholungs- und Schießkurse.

Den ordentlichen Wiederholungskurs von 10 Tagen (Auszug), beziehungsweise 5 (Reserve) bestanden im Berichtsjahre: 11 Bataillone (7 vom Auszug und 4 der Reserve); den zweitägigen Schießkurs, kompagnieweise, 10 Bataillone (6 vom Auszug und 4 der Reserve).

Diese Bataillone (exclusive Offiziere des Stabes, von welchen bei den Wiederholungskursen sämmtliche betreffenden, bei den Schießkursen nur die Majore mitwirkten) hatten folgende Stärke:

		Offiziere.	Unteroffiziere.	Gemeine.
Auszug	13 Bataillone	174	768	4380
Reserve	8 "	101	445	2200
Total	21 Bataillone	275	1213	6580

Der reglementarische Bestand wäre 312 Offiziere, 1326 Unteroffiziere, 5975 Gemeine, wonach sich, neben einem Ueberschuß an Mannschaftspersonal, bedeutende Lüken im Offiziers- und Unteroffizierskorps herausstellen. Da, aus den Etats zu schließen, die meisten Offiziersstellen besetzt sind, so muß aus obiger Zusammenstellung die bemühende Thatsache gefolgert werden, daß 12 % der Offiziere ihren Dienst aus diesem oder jenem Grund versäumen.

Das Unteroffizierskorps ist nur bei zwei Bataillonen (Nr. 11 und 17) vollzählig, auffallend unvollständig hingegen bei den Bataillonen Nr. 2, 4 und 15. Es muß auch unter gewöhnlichen Verhältnissen auf einen kompletten Stand der Cadres gedrungen werden, damit nicht für den Fall eines Truppenausgebotes der Uebelstand dadurch zur Kalamität anwachse, daß man gezwungen sein wird, in Folge frischer Beförderungen mit theilweise ungeübten Cadres in's Feld zu rüken.

Erwähnenswerthe Lüken im Totalbestand der Bataillone finden sich nur beim Bataillon Nr. 13 Tessin (254 statt 307 Mann), was nach dem weiter oben über die Rekrutirung dieses Kantons Gesagten leicht erklärlich ist.

Die taktischen Einheiten hätten übrigens mancherorts bedeutend stärker sein können, wenn nicht die Militärbehörden den zahlreichen Dienstbefreiungsgesuchen von Offizieren und Mannschaften in oft allzu bereitwilliger Weise Gehör schenken würden. Es kann hier zum Beispiel auch nicht ungerügt bleiben, daß im Berichtsjahre zwei Jahrgänge Scharfschützen des Kantons Aargau, beim Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 1 als überzählig entlassen, ohne jeden Dienst geblieben sind, während dieselben so zwekmäßig zur Kompletirung

des Reservebataillons Nr. 21, das seinen Wiederholungskurs wenige Monate später bestand, hätten verwendet werden können.

Die Bataillonschefs beklagen sich bitter über die Nachlässigkeit, mit welcher in vielen Kantonen die Vorinspektionen beim Diensteintritt, welche namentlich auf einen sofortigen Ersatz aller mangelnden oder defekten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zum Zwecke haben, stattfinden:

Die Kleidungsstücke, welche durch längern Dienst ziemlich gelitten, oder den Leuten zu klein und enge geworden, welche jedoch ohne große Kosten gereinigt und aufgefrischt, oder aber umgetauscht werden könnten, erscheinen Jahr für Jahr wieder in demselben meist traurigen Zustand.

Die kleine Ausrüstung ist selten vollständig vorhanden, bei den zu Schießkursen einberufenen Kompagnien fehlte sie vielorts gänzlich.

Es kann zwar noch eine Reihe von Jahren andauern, bis vollständige Uniformität bei unsren Truppen herrschen wird; jedenfalls aber ist strenge darauf zu dringen, daß die vorhandenen Montirungsstücke derart unterhalten oder dann aber ersetzt werden, daß sie den Bedürfnissen eines Felddienstes entsprechen; daß dem Bundesbeschluß vom 16. Oktober 1868, welcher neue oder aber umgeänderte Tornister und Patrontaschen verlangt, ungesäumt nachgekommen, und daß altes, morsch Lederzeug und der für die heutige Bewaffnung und Gefechtsart unpraktische Waidsak einmal beseitigt werde.

Vorderhand befinden sich in den Händen der Truppen noch die Peabodygewehre; nur diejenigen Leute, welche 1870 und 1871 eingetreten, sind mit Infanterierepetirgewehren bewaffnet. Zu rügen ist, daß einzelne Kantone (der Gleichmäßigkeit (?) wegen) auch diese Jahrgänge wieder mit Peabodygewehren ausrüsten, mit welcher Waffe dieselben dann erst wieder bekannt gemacht werden mußten.

Einen erneuten Beweis für die Oberflächlichkeit der kantonalen Vorinspektionen liefern eine beträchtliche Zahl Peabodygewehre (z. B. bei der ganzen I. Komp. Bataillon Nr. 2 Bern), bei welcher die Umänderung der Visirgraduation nach Metern noch nicht vorgenommen wurde.

Der Unterhaltung der Waffen außer Dienst, sei es in Händen der Truppen, oder in den Arsenalen, wird nicht überall die nöthige Sorgfalt geschenkt. Diese Vernachlässigung wird den Staat theuer zu stehen kommen, da bei der Einheitsmunition ein mehrmaliges Auffrischen der Läufe nicht angeht.

Vom Inspektor der Waffe wird sehr darüber geklagt, daß die Cadres unvorbereitet zu den Kursen einrücken, weshalb er der Wiedereinführung von den Wiederholungskursen vorangehenden Cadreskursen ruft.

c. Aspiranten.

Von 18 Aspiranten I. Klasse, welche die Rekrutenschulen passirten, wurden 16 in die II. Klasse befördert. 21 Offiziersaspiranten II. Klasse von den 25, welche im Berichtsjahre die zweite Schule durchmachten, konnten zu Offizieren vorgeschlagen werden; außerdem bestanden von 20 Unteroffizieren 14 mit Erfolg das Offiziersexamen.

d. Besondere Kurse.

Die Offiziersschule passirten 35 angehende Offiziere, die Central-schule 1 Major. An der Sappeurschule nahmen 5 Offiziere und 5 Unteroffiziere, an den Schießschulen zusammen 98 Offiziere Theil.

X. Infanterie-Offiziers- und Aspirantenschulen.

Es haben deren drei stattgefunden, zwei in Thun und eine in Aarau, jede von der Dauer von sechs Wochen.

361 Schüler passirten die Schulen und zwar hatte man letztere der Art organisirt, daß in keiner mehr als zwei Sprachen vertreten waren: I. Schule nur Offiziere deutscher und französischer Sprache, II. Aspiranten nur deutscher Sprache, III. Aspiranten französischer Sprache und Offiziere und Aspiranten vom Kanton Tessin.

Die Zahl ist sehr groß und doch sind die Schulen noch nicht als vollzählig, d. i. dem Bedarf an Offizieren entsprechend zu betrachten, indem einige Kantone, in der Absicht, an Ausrüstungs- und Entschädigungskosten zu sparen, weniger Leute senden, als sie bedürfen und zur Verfügung haben; andere einzelne Kantone die jungen Offiziere schonen wollen und die Schule geradezu umgehen.

Von der gewiß richtigen Ansicht ausgehend, daß in den eidg. Offiziersschulen vornehmlich Nachdruck auf die taktische Ausbildung und überhaupt auf die Gegenstände zu legen sei, welche in den Kantonen gar nicht oder wenig behandelt werden können, daß Allem aufzubieten sei, den jungen Führern Selbstständigkeit im Terrain zu verschaffen und das Reglement in allen seinen Theilen für einmal genau einzuprägen, mußten große Anforderungen an Ausdauer und Fleiß gestellt, Theorie und Praxis gleichmäßig und

nebeneinander fortschreiten und solche Anordnungen getroffen werden, um trotz der großen Stärke der Schulen jeden Einzelnen häufig zum Kommando oder zum Instruiren vorrufen zu können, daher auch die scheinbar große Anzahl von Lehrern.

Der Gang der Schule war im Allgemeinen der folgende: 1 Stunde (vor dem Morgenessen) Theorie über Sicherheitsdienst, später nach erlangter Kenntniß im Kartenlesen öftere mündliche und schriftliche Aufgaben über Sicherungsvorkehrungen unter gewissen taktischen Suppositionen; 2 Stunden (nach dem Morgenessen) Theorie über Taktik der Infanterie und Kavallerie, Erläuterung des Sinnes des Exerzierreglements und Einführung in die neuen taktischen Formen nach der Erscheinung der letzten großen Kriege; $2\frac{1}{2}$ Stunden praktische Uebung in Soldaten-, Kompagnie- und Bataillonsschule, verbunden mit Intonation, Meldungen, und als Rast halbstündig Examen über den innern Dienst; überdies je ein paar Klassen abwechselungsweise Säbelfechten; Nachmittags 1 Stunde Theorie über Karten und Terrain, Anleitung zum Orientiren und Rekognosziren, Feldbefestigung, vornehmlich genaue Kenntniß der Feldarbeit für Infanterie und endlich das Nöthige über vaterländische Geographie. Die restirende Zeit des Nachmittags, je den einen Tag Tirailleur-schule und dann Abends von $6\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Uhr eine Theorie über Gefechte (kleine Beispiele aus der Campagne 1866 in Fragen und Antworten), den andern Tag bis zum Dunkelwerden Sicherheits- und Felddienstübungen im Terrain. Außerdem wurden noch besondere Stunden für Kenntniß der Artillerie, deren Geschoßarten und Wirkung, für Examen in der Gewehrkenntniß und 60 Patronen zum Scheibenschießen verwendet. Das Kartenlesen und die Anwendung vom Jägergraben wurden öfters geübt, ebenso das Kochen mit den Einzelnkochgeschirren. Endlich wurden fast täglich Klassen zu fünf oder sechs Schülern versendet, um taktische Aufgaben zu lösen, beziehungsweise darüber schriftlichen Rapport einzureichen. Die Korrektur fand dann vor der ganzen Kompagnie statt. Bei einem derartigen Schulplan kann nicht alles sehr eingehend behandelt werden und doch sind es Dinge, die der Offizier nicht entbehren darf, woraus ersichtlich, daß die Zeit von sechs Wochen fast lächerlich kurz erscheint, jedenfalls nur für die Intelligenteren und in den Kantonen schon gut Vorbereiteten einigermaßen ausreicht. Auch hier fehlt die Wiederholung, die wenigstens die sämmtlichen neu ernannten Haupteute treffen sollte. In mehreren Kantonen ist der Rekrutenunterricht in sehr schwachen Händen, es ist und bleibt dort ein alterthümliches Drillen, noch dazu ein sehr unvollkommenes, daher begreiflich, daß die jungen Leute fast in der Mehrzahl wenig militärisch vorbereitet sind. Kommt nun noch dazu, daß Viele die

gehörige Schulpflicht nicht besitzen, die Kantone mit ihrer verschiedenartigen Militärorganisation die Mittel nicht haben, die entsprechenden Leute zur Annahme des Grades zu zwingen, daher nehmen, was sich eben bekommen läßt, dann noch allerhand kleine und große Rücksichten eintreten lassen, so ist es verständlich, daß der Zweck dieser Schulen nur sehr mangelhaft erreicht wird.

XI. Schiessschulen.

Es fanden zwei Schulen unter dem Kommando von Herrn Obersten Bruderer statt, die eine in Basel mit 43 Infanterie- und 7 Schützenoffizieren als Schüler und die andere in Wallenstadt mit 38 Infanterie- und 6 Schützenoffizieren.

Waffenkenntniß, Schiesstheorie und praktische Uebung im Schiessen sind die wesentlichsten Unterrichtsfächer, welche in diesen Schulen gelehrt werden. Die Schiessübungen betreffend, so wird namentlich auch dem Präzisionsschiessen eine grosse Sorgfalt gewidmet. Dasselbe ist ein Mittel, die Truppen schon im Frieden systematisch für das Feuergefecht zu diszipliniren, ihnen die feste Ueberzeugung einzuflößen, daß sie gute Leistungen mit den Waffen erringen können, wenn sie schon im Frieden vor der Scheibe lernten, die eigenen Sinne zu beherrschen und die dem Schusse vortheilhaften und nachtheiligen Umstände zu beurtheilen. Die zu dieser Einübung nöthigen moralischen und physischen Anstrengungen bilden bei Lehrern und Schülern Tugenden, deren kriegerischer Werth nicht unterschätzt werden darf. Leider können wir, so lange der Infanterie-Unterricht nicht zentralisiert ist, nur in einigen Spezialschulen diese Richtung einschlagen. Dieses veranlasste den Inspektor der Schiessschulen, Herrn Oberst Egloff, zu dem Verlangen, das gesamme Offizierkorps in diese Schule zu ziehen, ein Verlangen, das den jezigen Anforderungen an die taktische Ausbildung der Infanterie entspricht und worin das Mittel liegt, den Unterricht der Rekruten und die Fortbildung in den Wiederholungskursen durch Mitwirkung der Offiziere beim Unterricht sicher zu stellen. Es dürfte, um dem erwähnten Vorschlage gerecht zu werden, gut sein, in Zukunft die Schiessschulen zu erweitern und sämmtliche neu ernannten Offiziere der Infanterie und Schützen, nachdem sie als solche und als Aspiranten die eidg. Offiziersschule bestanden haben, im darauf folgenden Jahre eine Schiessschule passiren zu lassen.

XII. Infanterie-Zimmerleutenkurs.

Diese Schule fand, wie gewohnt, unter dem Kommando von Herrn Oberst Schuhmacher in Solothurn statt. An der Schule nahmen 4 Offiziere des Stabes, 32 Cadres und 89 Zimmerleute Theil.

Auch für diesen Spezialdienst wird einer Vermehrung der Dienstzeit gerufen, was besonders wegen der mangelhaften Fach- und Schülerbildung vieler Theilnehmer nothwendig wird.

XIII. Büchsenmacherkurse.

Zur Instruktion angehender Büchsenmacher der Infanterie- und Schützenbataillone fand eine Rekrutenschule in Zofingen statt, an welcher 1 Waffenoffizier, 2 Unteroffiziere, 1 Tambour und 45 Büchsenschmiede theilnahmen. Unter letztern fanden sich bloß 3 Büchsenmacher von Beruf, die übrigen waren Mechaniker, Schlosser, Uhrenmacher und selbst Schmiede.

Der Wiederholungskurs war von 1 Waffenoffizier, 3 Unteroffizieren und 22 Büchsenmachern besucht, von welch' letztern 3 sich als ganz unfähig erwiesen. Die beiden Kurse kommandirte Herr Hauptmann Volmar, Waffenkontroleur; inspizirt wurden sie von Herrn Oberst Müller in Aarau.

XIV. Kommissariatskurse.

Es wurde abgehalten ein Wiederholungskurs für Offiziere des Kommissariatsstabes, an welchem 13 Offiziere des Kommissariatsstabes und 1 Offizier des Generalstabes theilnahmen und ein Kurs für Schützenquartiermeister mit einer Schülerzahl von 9 Offizieren. Ersterer Kurs endigte mit einer achttägigen Rekognoszirung, letzterer wurde durch den Umstand veranlasst, daß die Quartiermeister zur Administration der Schützenschulen und Wiederholungskurse verwendet werden mussten.

XV. Unterricht des Gesundheitspersonales.

Es wurden im Jahr 1872 folgende Sanitätskurse abgehalten: In Zürich 4, in Luzern 5, Alle für neu inkorporirtes Personal. Ueberdies fanden für ältere Militärärzte je ein Operations-Wiederholungskurs in Zürich und Bern statt.

Diese Kurse wurden besucht von 45 jüngern, neu brevetirten Aerzten, 32 ältern Militärärzten, 0 Ambulanzen-Kommissären, 176 Fratern und Krankenwärtern. Leider erschienen in einzelnen Kursen viele der Einberufenen nicht, während in andern viel mehr einrükten.

Bei den verschiedenen Schulen wurden zur Besorgung des Gesundheitsdienstes verwendet 3 Divisionsärzte, 13 Ambulanzenärzte, 3 Ambulanzen-Kommissäre, 94 Korpsärzte, 239 Frater und 62 Krankenwärter, 1 Sanitätsinstruktor, 9 Aerzte mit fixen Taggeldern und 10 Zivilärzte.

XVI. Zentralschule.

Es war dieses Jahr der Generalstab von der Infanterie getrennt, zu diesem Behuf eine Zentralschule (A.) für den Generalstab und zwar die höheren Offiziere, nämlich Oberste, Oberstlieutenants und Majore — erstere freiwillige — und eine Zentralschule (B.) für Schützen- und Infanterie-Majore organisirt worden, der theoretische Theil beider Schulen von einer Dauer von 6 Wochen, der praktische oder die Rekognoszirungsreise von 14 Tagen für den Generalstab und von 7 Tagen für die Schule B. Die längere Reise ging über den Brünig und den Luzerner See an die Linth und von da durchs Ober-Toggenburg in's Rheinaltthal und schloß am Luziensteig. Die Reise der Schule B. ging über Saanen und les Ormonds nach St. Maurice und von da zurück über Bulle nach Freiburg.

Die Trennung der Schulen nach Kategorien hat sich in jeder Beziehung bewährt, die Lehrer konnten sich ganz der Abtheilung widmen, die Klassen waren kleiner, daher die Aufgaben eingehender zu korrigiren und konnten auch die besseren Pferde für den Reitunterricht ausgesucht werden; bei der Rekognoszirung sind diese Vortheile vollends hervorgetreten.

Die Rekognoszirungen sind, wie die Arbeiten darthun, gut ausgefallen; die Schüler selbst fühlten den grossen Gewinnst, den sie dabei in Anwendung des im 1. Theil Gelernten gemacht haben. Die Rekognoszirungen beruhen auf einer einfachen strategischen Supposition, in den höheren Schulen für eine Division, in den anderen für eine Brigade und werden darauf alle für ein wirkliches Truppenkorps nothwendigen Anordnungen getroffen und schriftlich von den einzelnen Klassen und Schülern ausgearbeitet. Vor dem Abmarsch und vor Mittheilung der neuen Disposition, findet eine Korrektur der Arbeiten vom vorhergehenden Tage statt.

In der Schule A. sind folgende Gegenstände behandelt worden:

Strategie, Feldzug 1866 erläutert (vorgetragen von Oberst Rüstow). Taktik oder Gefechtslehre, ebenfalls von den Gefechten des gleichen Feldzuges behandelt und zwar mittelst Fragen und Discussionen (Oberst Hoffstetter). Manövrir-Anleitung oder Brigadeschule (Oberst Hoffstetter). Generalstabsdienst (Oberst Rüstow). Verpflegungswesen und Büreaueinrichtungen (Oberst Feiss). Feldbefestigung, Terrainlehre, Kartenlesen, Rekognosziren, Croquiren und Militärgeographie (Stabsmajor Burnier und Stabshauptmann Thormann). Artilleriewesen und Taktik (Oberst Bleuler). Reportwesen und Komptabilität (Oberstlieutenant Pauly). Reitunterricht wurde von Oberst von Linden und Bereiter Peschl ertheilt.

In der Schule B. Taktik oder Gefechtslehre (Oberst Hoffstetter). Manövrir-Anleitung (Oberst Hoffstetter und Heß). Elementarttaktik der Infanterie und Kavallerie, Sicherungsdienstaufgaben, taktische Aufgaben im Terrain, Lokalgefechte, neueste taktische Erscheinungen 1870/71 (Oberst Stadler und Heß). Artilleriekenntniß (Oberstlieutenant de Perrot). Verpflegungswesen und Rechnungswesen (Oberstlieutenant Pauli). Terrainlehre, Kartenlesen, Rekognoszirungen, Croquiren, Feldbefestigung und Stüke aus der vaterländischen Geographie (Stabsmajor Burnier und Stabshauptmann Coutau). Ueber Märsche, Kantonnemente und Bivouaks (Oberst Heß). Der Reitunterricht wurde von der Regieanstalt ertheilt.

In beiden Schulen sind viele tüchtige Offiziere gestanden, die schon ordentlich vorbereitet waren und welche nun die Mittel zu Selbststudien erhalten haben; eine Anzahl derselben aber würde erst bei einer etwa doppelten Dauer der Schule etwas Rechtes gelernt haben, so aber, bei nicht gehöriger allgemeiner Bildung, sehr geringen militärischen Vorkenntnissen, ist dies nicht möglich geworden; eine kleine Anzahl hat die Eigenschaft nicht zu höheren Funktionen oder zu selbstständigen Bataillonskommandanten (mit Beziehung auf die Infanteriemajore).

Die Zentralschule kann ihre ganzen Früchte erst tragen, wenn von Zeit zu Zeit eine Wiederholung eintritt. Zum Theil ist dies beim Generalstab der Fall, indem jeder Offizier sofort nach Eintritt in den Stab die Schule besuchen muß, dann später als Stabsoffizier ein zweites Mal. Freilich ist der Zwischenraum von der ersten zur zweiten Schule viel zu groß. Aehnliches ist Bedürfniß für die Infanterie-Majore, die nach der Ernennung zu Bataillonschefs eine zweite solche Schule nöthig haben.

Im Weiteren ist zu bemerken, daß nur die Infanterie- und Schützenmajore eine praktische Fortbildung in den Wiederholungskursen ihrer resp. Bataillone besitzen, die Generalstabsoffiziere aber einzig an die Truppenzusammenzüge gewiesen sind, die im besten Falle den Offizier je das 9. Jahr treffen. Auch eine pro 1873 projektierte grössere Cadressschule als Ersatz der alten Applikationschule wird nicht ganz entsprechen, weil die Zahl der Theilnehmer im Verhältniß zur Stärke des Stabes immer noch zu klein ist.

Die Hilfe liegt in der Zentralisation der Infanterie d. h. häufiger Wiederholungskurse à 2, 3, 4 etc. Bataillone unter Kommando bzw. Zutheilung von Generalstabsoffizieren.

XVII. Divisionszusammenzug.

In den Truppenzusammenzug war die VIII. Armeedivision unter Kommando des Herrn eidg. Obersten (Bundesrath) Scherer berufen und zwar die Auszugstruppen, nämlich:

- 9 Bataillone Infanterie,
- 2 Schützenbataillone,
- 2 Dragonerkompanien,
- 2 Batterien,
- 2 Halbkompagnien Guiden und
- 1 Sappeurkompanie.

Ueberdies war zur Darstellung des Gegners für die eigentliche Manövrir-Epoche 1 Reservebataillon und 1 Reservebatterie von Zürich beigezogen worden und konnte sich für 2 Tage ein im Wiederholungskurs in Herisau gestandenes Reserve-Schützenbataillon betheiligen.

Im Vorbereitungskurs oder der 1. Periode standen die Truppen in Kantonments zwischen der Thur und Sitter mit dem Zentralpunkt Flawyl; die eigentlichen Feldmanöver aber fanden an der Sitter in dem Rayon Gossau-Bischofszell-St. Gallen-Steinach statt.

Die ganze Anlage der Uebung, Vorbereitung der Stäbe, dann der Halbbrigaden und Brigaden, ebenso die Feldmanöver müssen als wohl überdacht und gelungen bezeichnet werden, wofür dem Kommandirenden vom Bundesrathe eine Verdankung ausgesprochen wurde.

Offiziere und Truppen haben nach dem Raporte des Kommandanten im Allgemeinen entsprochen, mit Ausnahme einiger Korps, wo die Instruktion wenig Fortschritte gemacht hat und die

vorbereitenden Wiederholungskurse nicht sachgemäß benutzt worden sind. Immerhin ist dies Urtheil nur relativ und in Beziehung auf die kurze Dienstzeit gegeben, indeß die absoluten Erfordernisse für feldtückige Offiziere und Truppen noch nicht vorhanden sind. Da die reglementarische Gefechtsmethode den Erfahrungen von 1870/71 nicht mehr ganz entspricht, ebensowenig einzelne Formen des Infanterie-Excerzier-Reglements, so hatte der Kommandirende im Einverständniß mit dem eidg. Militär-Departement entsprechendere Formationen anwenden lassen, die von den Truppen gut aufgenommen und daher auch bald gut ausgeführt worden sind. Es ist der diesjährige Truppenzusammenzug als ein bedeutender Fortschritt in Führung von solchen Uebungen zu betrachten.

XVIII. Unterricht in den Kantonen.

Den Vorunterricht in den Kantonen bestanden 2807 Mann (1871: 3006), Infanterierekruten wurden instruirt: 10523 (10,854), darunter 9790 Gewehrtragende.

Zu Infanterierekrutenschulen wurden beigezogen 598 Offiziere, 1484 Unteroffiziere, 122 Frater, 481 Spielleute.

Die Wiederholungskurse bestanden:

Vom Auszug 51 Bataillone, 7 Halbbataillone, 2 Einzelkompanien, die den Wiederholungskursen vorangehenden Cadreskurse zählten 7263 Mann, die Wiederholungskurse selbst 38,662 Mann.

Von der Reserve: 8 Bataillone, 1 Halbbataillon, 2 Einzelkompanien, Cadreskurse 1076 Mann. Wiederholungskurse 7214 Mann.

Besondere Schießübungen bestanden beim Auszug 7180 Mann, bei der Reserve 2800 Mann.

An den Landwehrübungen erschienen:

Genie	269	Mann.
Artillerie	1,375	"
Kavallerie	—	
Schüzen	1,232	"
Infanterie	20,982	"
		23,858
		Mann.

An Spezialkursen nahmen Theil 65 Offiziere, 57 Offiziersaspiranten, 259 Unteroffiziere, 245 Frater und Zimmerleute.

Für die Einführung der Repetirgewehre hatten wir die Anordnung getroffen, daß diejenigen Bataillone, welche die Kantone mit Repetirgewehren bewaffnen wollten, außer ihrem ordentlichen Wiederholungskurse kompagnieweise einen Schießkurs von 6 Tagen zu bestehen hatten. Einige Kantone kehrten sich an diese Anordnung nicht, wir werden jedoch auf Nachholen des Vernachlässigten im laufenden Jahre dringen.

Ende 1872 war die Bewaffnung der Infanterie mit Hinterladern in nachfolgender Weise fortgeschritten:

	Repetir- gewehre.	Hinterlader. kl. Cal.	Vorderlader. gr. Cal.
Auszug: Bataillone . . .	31	43	—
halbe Bataillone . . .	7	3	—
einzelne Kompagnien . . .	4	1	—
Reserve: Bataillone . . .	—	17	15
halbe Bataillone . . .	—	9	—
einzelne Kompagnien . . .	—	14	—
Landwehr: Bataillone . . .	—	—	39
halbe Bataillone . . .	—	—	2
einzelne Kompagnien . . .	—	—	7
			11

Diejenigen Bataillone des Auszuges, welche pro 1873 Wiederholungskurse haben, sollen mit dem Repetirgewehr versehen werden und ebenfalls einen besondern Schießkurs bestehen, die übrigen im Jahr 1874, in welchem Jahre spätestens auch die Reserve mit Repetirgewehren zu versehen ist. Auf den gleichen Zeitpunkt kann auch die Bewaffnung der Landwehr mit kleinkalibrigen Hinterladergewehren vor sich gehen.

XIX. Unterstüzung freiwilliger Schiessvereine.

Zur Munitionsvergütung meldeten sich 833 Vereine mit 31,870 Mitgliedern; 10 Vereine konnten nicht berücksichtigt werden, da sie die reglementarischen Bedingungen nicht erfüllt hatten. Die übrigen 823 Vereine wiesen 25,565 bezugsberechtigte Mitglieder auf, welche eine Vergütung von Fr. 1. 25 gleich dem Werthe von 25 Patronen zu 5 Ct. erhielten. Gesammtvergütung Fr. 32,572.

Den Waffengattungen nach gehören die Vereinsmitglieder an:

- 16,391 der Infanterie,
- 4,996 den Schützen,
- 591 der Kavallerie,
- 1,685 der Artillerie,
- 331 dem Genie,
- 7,773 sind nicht eingetheilt.

Die Angaben über die verwendeten Waffen waren ziemlich mangelhaft, doch läßt sich daraus erkennen, daß sich das Repetirgewehr immer mehr in den Vereinen einbürgert.

Von den Mitgliedern verwendeten bei den Uebungen 7214 das Repetirgewehr, 4593 das umgeänderte Gewehr, 2729 das Peabodygewehr, 456 den Stutzer und 395 andere Modelle.

XX. Stabsbüreau.

Fortsetzung der topographischen Vermessungen.

Die trigonometrische Höhemessung der für die Detailaufnahme des Kantons Neuenburg dienenden Signalpunkte ist beendigt worden.

Die topographischen Aufnahmen wurden in den Kantonen Bern, Neuenburg, Baselland und Aargau fortgesetzt und ergaben

im Kanton Bern zirka 18 Quadratstunden,

"	"	Neuenburg	"	7	"
"	"	Baselland	"	7	"
"	"	Aargau	"	10	"

Die Aufnahmen des Gebietes des Kantons Baselstadt wurden begonnen und hiezu der größere Maßstab von 1 : 10,000 gewählt, wie es für die Umgebung größerer Städte erforderlich ist.

Die Revision älterer Aufnahmen lieferte für die Publikation 2 Blätter, Maßstab 1 : 25,000 und 4 Blätter, Maßstab 1 : 50,000 alle im Kanton Bern, ferner 2 Blätter im Kanton Tessin.

Nachdem mit dem Kanton Graubünden ein Vertrag über Revision und Publikation der Aufnahmen dieses Kantons unter der Bedingung gleicher Kostenbeteiligung abgeschlossen worden, hat die Revision mit den bündnerischen Aufnahmssektionen des Blattes XIV, Oberland, begonnen und bereits einige Detailblätter für die Publikation geliefert.

Publikation der Aufnahmsblätter

Obschon die Publikation der II. Lieferung mit 10 Blättern aus dem bernischen Jura und 4 Blättern des Mittellandes dem Jahre 1871 angehört, so war noch im Sommer 1872 eine größere Arbeit erforderlich, um die von der bernischen Regierung gewünschte Ausscheidung der eigentlichen Wälder und der „Pâturages boisés“ im Terrain des Berner-Jura aufzunehmen und in den Blättern der II. Lieferung nachzutragen.

Aus diesem Grunde wurde mit der allgemeinen Verbreitung dieser Lieferung bis jetzt noch zurückgehalten.

Der Stich der III. Lieferung, 12 Blätter aus dem Hochgebirge enthaltend, ist beendigt. Diese Lieferung wird gegenwärtig dem Publikum übergeben.

Der Stich der IV. Lieferung ist soweit vorgeschritten, daß die Publikation im Sommer 1873 stattfinden kann, womit die Zahl der erschienenen Blätter auf 50 ansteigen wird.

Uebersicht der im Jahr 1872 gedruckten Karten.

Topographische Karte 1 : 100,000. Blätter: 12,353

Reduzirte Karte 1 : 250,000. Blätter: 2,178.

Topographischer Atlas 1 : 25,000. Blätter: 19,870.

Topographischer Atlas 1 : 50,000. Blätter 10,653.

18 Karten für Eisenbahnkonzessionen. Blätter: 8,530.

Lithographische Ueberdrücke der topographischen Karte. Blätter: 2,808.

Verschiedene lithographische Ueberdrücke. Blätter: 5,040.

Gegenwärtiger Stand der Neuaufnahmen, der Revision und der Publikation: siehe 2 Karten Beilagen.

XXI. Kommissariatsverwaltung.

a. Verpflegung.

Es wurde noch ein von der Grenzbesezung herrührender Rest von Heu in Frauenfeld und Thun verwendet, im Uebrigen aber die Lieferung der Lebensmittel semesterweise zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Brodration varierte zwischen $25\frac{1}{2}$ (Bière) und $32\frac{1}{4}$ (Luziensteig). Im Truppenzug 33. Die Fleischratation varierte zwischen 35 (Luzern) und 45 (Bière).

Der Durchschnittspreis beträgt:

	1872.	1871.
Brodration . . .	$28\frac{1}{2}$	$27\frac{3}{8}$
Fleischratation . . .	$41\frac{1}{2}$	38
Fourageration für Reit-pferde . . .	2.52	2.38
Fourageration für Zug-pferde . . .	2.52	2.57

Die Mundportion inkl. Salz- und Gemüsezulage 80 Rp., die Pferderation Fr. 2. 52. Budgetirt waren die Mundportion zu 70, die Fourage-Ration zu Fr. 1. 80. Der Voranschlag für die Verpflegung erlitt deshalb eine bedeutende Ueberschreitung.

b. Veterinärdienst.

Eingeschäzt wurden im Ganzen 8811 Pferde, davon wieder abgeschäzt 1764, umgestanden 12 und versteigert 31.

Auf die einzelnen Waffengattungen vertheilen sich diese Pferd nebst den Entschädigungssummen folgendermaßen:

P f e r d e.

K o s t e n.

	Ein- geschätz.	Ab- geschätz.	Umge- standen.	Ver- steigert.	Abschätzungen.	Umgestanden.	Versteigert.	Total.
Artillerie	4,878	950	8	16	36,102. —	5,950	5,360	47,412. —
Kavallerie	2,423	701	4	11	28,815. —	3,850	6,380	39,045. —
Diverse Kurse	1,510	113	1	4	7,544. 50	1,000	2,240	10,784. 50
	8,811	1,764	13	31	72,461. 50	10,800	13,980	97,241. 50

Zu den obgenannten Kosten von Fr. 97,241. 50 kommen sodann noch :

a. Einschazungskosten	Fr. 4,513. 50
b- Abschazungskesten	" 3,267. 70
c. Kosten der Revisionen und nachträgl. Untersuchungen	" 15,662. 25
d. Kosten des Oberpferdarztes	" 2,797. 20
e. Medikamente und Behandlungskosten	" 11,315. 20 Fr. 37,555. 85

Totalkosten der Dienstpferde Fr. 134,797. 35

Die Durchschnittentschädigungen betragen :

für abgeschätzte Pferde	Fr. 41
für umgestandene Pferde	" 831
für versteigerte Pferde	" 451

c. Kommissariatsmaterial:

Das Inventar des vom Kommissariat verwalteten Materials betrug auf Ende 1871	Fr. 356,409. 88
Zuwachs	" 11,427. 65
	Fr. 367,837. 53

Abgang	Fr. 504. 65
und 10 % Abschreibung	" 36,733. 29 " 37,237. 94
Bestand Ende 1872	Fr. 330,599. 59

An Fourrage war vorhanden :

Hafer 19,788 \varnothing

Heu 1,227 "

Stroh 263 "

Dazu noch zirka 20,000 leere Säke.

d. Rechnungsergebniß der Militärverwaltung.

Einnahmen.

Die Einnahmen waren budgetirt zu	Fr. 43,200. —
Sie betrugen	" 52,418. 69

Die Mehreinnahme von Fr. 9,218. 69

röhrt hauptsächlich von größerem Absatz von topographischen Karten und Mehrerlös von vermietetem Artilleriematerial her.

A u s g a b e n.

a. *Ordentliche Ausgaben.*

Kredite, Nachtragskredite und sonstige Einnahmen.	Budgetrubrik.		Ausgaben.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
128,584.	—		121,020.	46	—	—	7,563.	54
207,379.	—		189,292.	70	—	—	18,086.	30
2,131,628.	—		2,357,212.	80	225,584.	80	—	—
165,600.	—		156,428.	53	—	—	9,171.	47
215,370.	88		214,859.	31	—	—	511.	57
78,400.	—		78,400.	—	—	—	—	—
9,000.	—		8,149.	32	—	—	850.	68
49,000.	—		47,822.	99	—	—	1,177.	01
8,709.	—		8,705.	43	—	—	3.	57
2,993,670.	88		3,181,891.	54	225,584.	80.	37,364.	14
Mehrausgaben			188,220.		66			

A u s g a b e n.

b. Ausserordentliche Ausgaben.

	Kredite.		Ausgaben.		Restanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Anschaffung von Gewehren	4,685,729.	81	2,702,041.	12	1,983,688.	69
2) " " Geschüzen	15,906.	14	280.	10	15,626.	04
3) Artillerie-Vermehrung	2,735,884.	97	528,209.	43	2,207,675.	54
4) Kavallerie-Bewaffnung	55,955.	44	55,955.	44	—	—
5) Artillerie-Material.	—	—	13,508.	55	—	—
Geschenk für Frankreich Fr. 13,508. 55	—	—	7,830.	—	—	—
Geschenk für Deutschland Fr. 7,830 . . .	—	—	—	—	—	—
Fr. 21,338. 55	7,493,476.	36	3,307,824.	64	4,206,990.	27

Die ziemlich bedeutende Kreditüberschreitung auf dem Unterricht ist im Allgemeinen dem Umstände zuzuschreiben, daß die bewilligten Ansäze entgegen den Vorschlägen der Waffenchiefs zu gering waren, dann haben die erhöhten Lebensmittelpreise mitgewirkt, und endlich sind die Kosten der zum Truppenzusammenzug berufenen Spezialwaffen nicht aus dem Kredit für den Truppenzammenzug bezahlt worden, sondern auf denjenigen der betreffenden Waffen, wo sie nicht vorgesehen waren, während der Kredit des Truppenzammenzuges für allgemeine Kosten und die Infanterie bis auf Fr. 5,766. 81 verwendet wurde.

Die bedeutenden Posten der Mehrausgaben sind folgende:

Rekrutenschulen der Artillerie Fr. 82,618. Die Verpflegung war zu Fr. 120,200 berechnet, stieg aber auf Fr. 162,800. Besoldung: Budget 78,700, Ausgaben Fr. 108,800. Es röhren diese Ueberschreitungen hauptsächlich davon her, daß 117 Mann und 213 Pferde mehr im Dienst waren, als das Budget vorgesehen hatte.

Artillerie-Wiederholungskurse Fr. 58,406. In diesen Kursen standen 916 Pferde mehr als vorgesehen waren und, was hauptsächlich ins Gewicht fällt, die ordentlichen Wiederholungskurse der drei zum Truppenzammenzug beorderten Batterien wurden dadurch um 12 Tage verlängert.

Kavallerieschulen Fr. 44,173. — Die in's Budget aufgenommene Vermehrung entsprach der Verlängerung der Dienstzeit um achtzehn Tage nicht.

Schießübungen der Scharfschüzen Fr. 9,954. Seit Organisation der Scharfschützenbataillone werden die Waffenplätze für die Schießübungen bezeichnet und müssen oft außer den Kanton verlegt werden, was statt den zwei vorgesehenen Tagen der Uebung noch Einrückungs- und Entlassungs-, resp. Reisetage nothwendig macht. Zudem rükten mehr Leute ein, als vorgesehen waren.

Infanterie; spezielle Kurse und Uebungen für Stabsoffiziere Fr. 55,109.

Infolge der Truppenaufgebote der Jahre 1870 und 1871 wurden während diesen Jahren die Infanterie-Aspirantenschulen nicht in der Zahl beschikt, wie dies nothwendig gewesen wäre, so daß im Jahr 1872 eine vermehrte Anzahl Aspiranten geschikt wurde, was zudem auch durch vermehrte Mutationen im Offizierskorps, welche jener Dienst nach sich gezogen hatte, nothwendig geworden war.

Endlich trug zur Kreditüberschreitung die während des Jahres beschlossene Solderhöhung von Fr. 3 auf Fr. 5 bei.

Schießprämien und Unterstützung freiwilliger Schießvereine Fr. 16,000.

An Schießprämien für das Bundesheer wurden verwendet
Fr. 8,564

Für die freiwilligen Vereine 32,437

In runder Summe Fr. 41,000

während nur Fr. 25,000 bewilligt waren. Die Vermehrung röhrt von dem erfreulichen Aufschwung her, den das freiwillige Schießwesen genommen hat, da pro 1872 Vergütungen für 823 Berechtigte erfolgen mußten, während die Zahl derselben 1871 bloß 666 betragen hatte.

Unter den Ersparnissen sind die Posten von Fr. 11,945 auf dem Instruktionspersonal der Artillerie, Fr. 14,314 auf Kavalleriewiederholungskursen, Fr. 8,946 auf Schützenrekrutenschulen die wichtigsten, die Ersparniß auf dem Instruktionspersonal der Artillerie röhrt davon her, daß theils nicht alle Stellen besetzt und nicht die vorausgesetzte Zahl Hülfsinstructoren einberufen waren, theils von unrichtiger Behandlung der Ausgaben der Hülfsinstructoren, welche auf Schulen und Kursen verrechnet wurden, statt auf obiger Budgetrubrik.

Die Ersparnisse auf den Kavalleriewiederholungskursen röhren von der geringern Stärke der eingerückten Kompanien und diejenigen bei den Schützenrekrutenschulen von Minderausgaben für Munition, Lagerbedürfnisse, Landschaden und Instruktionsbedürfnissen her.

XXII. Italienische Pensionen.

a. Neapolitanische Pensionen.

Es sind uns im Berichtsjahre 19 Fälle vom Absterben oder der Auswanderung Pensionsberechtigter bekannt geworden, wodurch sich die Zahl der Leztern auf 1245 reduzirt.

An Pensionen wurden ausbezahlt Fr. 297,214. 10.

b. Römische Massaguthaben und Pensionen.

Die Liquidation der vom römischen Dienste herrührenden Gutshaben ist noch nicht beendigt. Doch wurden bis heute an Massaguthaben ausbezahlt Fr. 31,927. 56.

Bis jetzt wurden 22 Pensionen dekretirt und die Dekrete an die kantonalen Behörden zu Handen der Berechtigten gesandt. Von diesen kamen auch bereits einige zur Bezahlung. Im Ganzen wurden an römischen Pensionen sowohl ältere als neuere durch Vermittlung des schweizerischen Generalkonsultates in Rom bezahlt Fr. 8,295. 55.

XXIII. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Die sub III. erwähnte Spezialkommission brachte ihre Reformarbeiten, die sich über das ganze Gebiet des Gesundheitsverwaltungswesens und die Organisation des Personellen und Materiellen des Sanitätswesens verbreitete, im Berichtjahre noch nicht zum Abschlusse, beendigte aber ihre Arbeit im Anfange des laufenden Jahres.

Die dahерigen Arbeiten werden theilweise für die Militärorganisation selbst benützt werden, theilweise erst von den Behörden weiter verfolgt werden können, wenn durch die Annahme einer neuen Organisation die Basis für die Reorganisation des Sanitätswesens gegeben ist.

Auf den Wunsch des schweizerischen Apothekervereins genehmigten wir die zweite verbesserte Auflage der *Pharmacopœia helvetica* als verbindlich für die eidg. Militärschulen.

b. Krankenpflege.

Das Jahr 1872 war reich an Unglücksfällen, aber ein günstiges bezüglich auf Erkrankungen. Von epidemischen Krankheiten war keine Spur vorhanden, obschon an vielen Orten unter der Bevölkerung noch Blattern, Scharlach und Typhen vorkamen. Todesfälle kamen vier vor, drei in Thun und einer in Brugg.

c. Eidgenössische Pensionen.

Es verbleiben auf Anfang des Berichtsjahres 1872 226 Pensionirte (104 Invaliden, 122 Hinterlassene). Zur Ausrichtung dieser Pensionen bedurfte es Fr. 49,435.

Sämmtliche pensionirten Invaliden wurden durch den Oberfeldarzt visitirt, mit Ausnahme derjenigen von Waadt und Genf, welche Herr Oberstlieutenant Dr. Brière visitirte.

Es langten im Laufe des Jahres 1872 folgende Gesuche, Anzeigen, Anfragen etc. bezüglich auf Pensionen und Entschädigungen ein:

A. Von bereits Pensionirten 9, sämmtlich erledigt.

B. Neue Gesuche um Entschädigungen und Pensionen langten ein 34, von denen 10 abgewiesen wurden, 12 erhielten Aversalentschädigungen im Betrage von Fr. 1,912. 40. Pensionen wurden 6 gesprochen, inbegriffen die von der Pensionskommission unter'm 14. Januar 1873 beantragten. Der Gesammtbetrag der neuen vom Bundesrathe bewilligten Pensionen beläuft sich auf Fr. 2,345.

Von den bereits Pensionirten verblieben auf Ende des Berichtsjahres noch im Genusse der Pensionen 222 (Invalide 96, Hinterlassene 126), davon unverändert 213.

Neue Pensionen wurden bewilligt: An Invalide 4, an Hinterlassene 2, zusammen im Betrage von Fr. 1,380.

Es sind somit pro 1873 auszurichten: 228 Pensionen (100 an Invalide, 128 an Hinterlassene). Zu deren Ausrichtung bedarf es Fr. 51,900; somit gegen Anfang 1872 Vermehrung von 3 Pensionen und dem Betrag nach um Fr. 1,515.

Im Laufe des Jahres wurde der verstorbene Herr Oberst Benz als Mitglied der Pensionskommission durch Herrn Oberst Scherer ersetzt und der aus dem eidg. Stabe getretene Herr Oberstlieutenant Wieland durch Herrn Oberstlieutenant Dr. Brière. In Folge der Wahl des Herrn Scherer in den Bundesrath wurde dann Herr Oberst von Büren an dessen Stelle in die Pensionskommission gewählt.

d. Sanitarisches Material.

1. Der Eidgenossenschaft.

Der Schatzungswert derselben beträgt auf 1. Dezember 1872 Fr. 500,870. 53.

In Folge einer Departementalverfügung ist nun das Material der Ambulancen, mit Ausnahme der Instrumentenapparate, welche in Bern aufbewahrt werden, mit Rüksicht auf die Divisionsrayons vom 31. Dezember 1872 hinweg untergebracht in Basel, Colombier, Moudon, Thun, Luzern, Bern, Zürich und Bellinzona (s. Beilage Nr. V). Jede Division ist nun mit einer Reserveambulance, im Ganzen mit vier selbstständigen Ambulancen versehen.

Das Material für die Spitäler verbleibt in Bern, Luzern und Lenzburg.

Drei große Instrumentenapparate befinden sich in Bière, Frauenfeld und Thun.

Sämmtliches Material ist gegen Brand versichert für die Summe von Fr. 476,618 und wurde im Laufe des Berichtsjahres inspizirt und der Bestand verifizirt.

Neue Anschaffungen fanden keine statt, hingegen wurden die Bedachungen und Hemmmaschinen an sieben Blessirtenwagen in der im vorigen Jahresberichte beschriebenen Weise verändert und der nöthige Kredit zur Umänderung der 25 übrigen Blessirtenwagen verlangt und pro 1873 bewilligt.

2. Kantonales Material.

Ueber dieses Material wurde im Laufe des Berichtsjahres eine Inspektion in sämmtlichen Kantonen vorgenommen und dabei zum ersten Mal auch die sanitarische Ausrüstung der neu organisirten Scharfschüzenbataillone und diejenige der Landwehr in's Auge gefaßt.

Die Ausrüstung des Auszugs und der Reserve kann mit Ausnahme der Schützenbataillone als vollständig angesehen werden.

Auch diejenige der Schützenbataillone wäre wohl im Laufe des Jahres vollständig geworden, wenn nicht die meisten Kantone geglaubt hätten, den Entscheid über die in Berathung liegende Frage der Verbesserung des sämmtlichen Sanitätsmaterials abwarten zu sollen. Bis heute haben nur noch die Kantone St. Gallen, Basel-land, Thurgau und Solothurn den Bundesbeitrag von Fr. 360 für die Ausrüstung erhalten; hingegen findet sich ganz oder theilweise die Ausrüstung auch vor in den Kantonen Aargau, Waadt, Bern und Zürich.

Aus ähnlichen Gründen fand sich auch die Ausrüstung der Landwehr noch in manchen Kantonen nicht vollständig. Was an Sanitätsmaterial in den Kantonen noch fehlt, bezieht sich meist auf die Landwehr.

XXIV. Justizverwaltung.

Kriegsgerichtlich wurden nur zwei Fälle behandelt. In einem Falle von Desertion und Dienstverlezung wurde eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß und in einem Falle von Unterschlagung eine Strafe von sechs Monaten Zuchthaus ausgesprochen.

Die Vorträge über Strafrechtspflege, welche in den Rekrutenschulen, sowie diejenigen über internationales Völkerrecht, welche

in der Centralschule gegeben wurden, haben Anklang gefunden und sollen fortgesetzt werden.

XXV. Pferde-Regie-Anstalt.

Der Bestand der Pferde betrug auf 31. Dezember 1871:

143 Pferde, geschäzt zu	Fr. 118,125 —
-----------------------------------	---------------

Stand auf 31. Dezember 1872:

132 Pferde, geschäzt zu	" 118,950 —
-----------------------------------	-------------

Vermehrung des Inventars durch verbesserte Qualität	Fr. 825 —
---	-----------

Ausrüstungsinventar auf 31. Dezember 1871

Fr. 18,520. 65

auf 31. Dezember 1872	" 19,590. 45
---------------------------------	--------------

Vermehrung	Fr. 1,070. 30
----------------------	---------------

Totalvermehrung des Inventars	Fr. 1,895. 30
-------------------------------	---------------

Das Rechnungsverhältniß der Anstalt gestaltet sich wie folgt:

E i n n a h m e n :	A u s g a b e n :
---------------------	-------------------

Fr. 117,033. 86	Fr. 119,159, 10
-----------------	-----------------

Inventarverrechnung: " 1,895. 30	
----------------------------------	--

Verlust	" 229. 94
-------------------	-----------

Fr. 119,159. 10	Fr. 119,159. 10
-----------------	-----------------

Die Anstalt war für die Verwendung der Pferde sehr in Anspruch genommen, so daß sie bei den oft gleichzeitig stattfindenden Kursen nicht überall in der Weise aushelfen konnte, wie es gewünscht wurde, doch suchte sie überall hin wenigstens eine Anzahl von Pferden abzuliefern. Ueberdies wurden an Offiziere kaufs- und miethweise Pferde abgegeben. Zur Winterzeit fanden wieder mehrere kantonale Reitkurse statt, für welche die Anstalt den Transport der Pferde übernahm. Gleichwohl ist das finanzielle Ergebniß ein günstiges.

Das Personal der Anstalt hatte durch die Beförderung des bisherigen Adjunkten zum Oberinstruktor der Kavallerie eine Aenderung erlitten. Zum Adjunkten wurde Herr Artilleriehauptmann Neuenschwander gewählt.

XXVI. Kriegsmaterial.

A. Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft.

1. Material des Genie.

Wie in den verflossenen Jahren wurde die Anschaffung von Material zum Ersatz, sowie zur Vervollständigung des Kriegsbrücken-trains fortgesetzt, ebenso für den Militärtelegraphendienst.

2. Material der Artillerie

Im Berichtsjahr gelangte die Umänderung der alten Positions-geschüze in 10^{cm} Material soweit zum Schluß, daß alle Kantone, welche neue Laffeten und Caissons anzuschaffen hatten, diese bei der eidgen. Konstruktionswerkstätte in Bestellung gegeben haben und sie in Kurzem empfangen werden. Auch der Umguß und die Ausarbeitung der Geschüzröhren sind vollendet und es ist der Rest in den betreffenden Kantonen bereits zugesandt. Die Munition befindet sich seit längerer Zeit fertig in denselben.

Für das 8^{cm} Material ist die Ordonnanz bis auf einige Nach-besserungen zum Abschluß gelangt, soweit dieselbe das Feldmaterial umfaßt. Von diesem gelangten zur Untersuchung:

82 Geschüzröhren,	untersucht durch den Geschüzkontrolleur,
113 Laffeten	
82 Geschützprozen	untersucht durch den Chef der tech-
98 Caissons	nischen Abtheilung der Verwaltung,
27,027 Granaten	untersucht durch die Geschoßkontro-
8,754 Shrapnels	leure der Verwaltung.

Das Laboriren der Munition wird durch das Laboratorium mit großer Thätigkeit betrieben, auch die Anfertigung der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände hat einen guten Fortgang genommen.

Ueberdies wurde der Vorrath der zum Transport der Munition für die 12^{cm} Positionsgeschüze erforderlichen Kisten um 100 Stück vermehrt.

2. Eidgenössisches Laboratorium.

Die Hauptthätigkeit des Etablissements im abgelaufenen Ge-schäftsjahr war die Erstellung von Munition für Handfeuerwaffen und Geschüze.

Die durchschnittliche Arbeiterzahl war 300 und die Totalproduktion der verschiedenen Munitionsgattungen folgende:

a. Infanterie-Munition.

14,766,940 scharfe Patronen kleinen Kalibers,

223,870 scharfe Kadettenpatronen,

800 Zündgeschoßpatronen,

331,960 scharfe Patronen großen Kalibers,

977,510 blinde Patronen großen Kalibers,

67,070 Revolverpatronen, diverse Kaliber.

b. Artillerie-Munition.

42

Kaliber.	Shrapnels.	Büchsen- Kartätschen.	Granaten, scharfe. blinde.	Patronen, Schuss. Wurf. Exerzir.	Vorsteker.
10cm	2,575	172	2,182	873	3,970
8cm	6,304	592	4,250	3,269	22,010
12cm	11	—	—	602	905
16cm	—	—	39	—	1,183
4 ♂	22	—	—	—	—
				370	—
				—	—
				—	—
				—	—
				200	—

Die durchschnittliche tägliche Erstellung von Hülsen und fertigen Metallpatronen in den einzelnen Monaten ist folgende:

M e t a l l p a t r o n e n.

	Hülsen.	Scharfe.	Blinde.
		Kl. Kal.	Gr. Kal.
Januar	51,076	41,400	4,312
Februar	53,037	50,488	995
März	56,610	55,068	—
April	53,405	54,030	—
Mai	58,610	45,264	240
Juni	56,360	46,150	—
Juli	54,620	66,556	—
August	55,294	37,324	—
September	46,734	51,875	—
Oktober	52,613	49,585	—
November	55,478	45,220	9,820
Dezember	60,087	55,595	—

Den Kantonen sind bis Ende Dezember 1872 im Total 6,111,840 Patronen als Depotmunition für die Repetirgewehre abgeliefert worden.

Laut Beschuß des Bundesrates ist der Verkauf von Metall patronen an Private und Schützen-Gesellschaften seit 1. Januar 1872 den Pulververkäufern übertragen und wurde das Laboratorium angewiesen, diesen Lezteren die benötigten Patronen zum Preise von Fr. 47¹/₂ per 1000 Stük franko Bestimmungsort zu liefern. Dadurch wurde dem Etablissement eine bedeutende Mehrarbeit verursacht, da in dem Zeitraume vom 1. Januar bis Ende Dezember 1872 an die Pulververkäufer in 1490 Speditionen 7,770,360 Patronen kleinern Kalibers (inklusive der an das eidg. Schützenfest in Zürich zum gleichen Preise abgegebenen 1,016,000 Stük) geliefert wurden. Die jeweilige Fakturirung dieser Sendungen war ebenfalls Sache des Laboratoriums, dagegen wurde der Inkasso den Bezirkspulververwaltern übertragen.

Eine bedeutende Mehrarbeit verursachte dem Laboratorium auch die durch Umänderung der 4 Pfunder-Vorderlader in 8,4 Ctm. Hinterladergeschüze bedungene Neuanschaffung des benötigten Munitionskontingentes.

In das Geschäftsjahr 1872 fällt die Erstellung folgender seiner Zeit bewilligten Neubauten:

- a. Eines Munitionsmagazins beim Zollhaus;

- b. eines Magazins für Materialien und Reservemaschinen beim Bärdli, auf der Allmend, welche beide Gebäude im Laufe des Jahres bezogen werden konnten; ferner die Erstellung einer neuen Kessel- sowie einer Dampfmaschinenanlage in der Hülsenfabrik in Könitz, die ebenfalls vollendet wurde.

Der Geschäftsgang im Allgemeinen war ein regelmässiger.

Der Rechnungsabschluß auf 31. Dezember 1872 zeigt ein Defizit von Fr. 130,391.29, das hauptsächlich durch die Herabsetzung des Preises der scharfen Metallpatronen kleinen Kalibers herbeigeführt wurde.

Laut letzter Kostenberechnung vom Oktober 1871 kamen die Patronen dannzumal auf Fr. 55 per 1000 Stück zu stehen. Bekanntermassen sind aber seither sowohl sämmtliche Rohmaterialienpreise als auch die Arbeitslöhne in die Höhe gegangen, was natürlich auch ein Steigen des Munitionspreises bedingte. Nach einer vorgenommenen näheren Prüfung stellte sich der Kostenpreis der Metallpatronen kleinen Kalibers fürs letzte Jahr durchschnittlich auf Fr. 57 per 1000, währenddem laut Bundesbeschluß das Laboratorium die Munition zum Preise von Fr. 50 abzugeben hat, was auf den letztes Jahr fabrizirten Fr. 15,000,000 Stück einen Ausfall von Fr. 105,000.— verursachte.

Wie vorstehend bemerkt, sind von obigem erstellten Quantum nahezu 8,000,000 Patronen an Pulververkäufer zum Preise von $47\frac{1}{2}\%$ abgegeben worden, was einen weitern Ausfall à Fr. $2\frac{1}{2}$ pr. 1000 „ 20,000.— ergibt.

Somit Total-Ausfall an scharfen Metallpatronen kleinen Kalibers Fr. 125,000.—

Nach einem von uns gefassten Beschlusse hat das Laboratorium nun auch Unterhalt und Reparaturen der Gebäude zu tragen, die sich im Geschäftsjahr 1872 auf Fr. 3500 belaufen und die in dem Kostenvoranschlage nicht vorgesehen sind.

Auf den Bericht der Spezialkommission über mangelhafte Munition verfügte das Militärdepartement die Umarbeitung von 1,169,000 scharfen Patronen kleinen Kalibers, theils mit geringeren Hülsen, theilweise mit ekigem Pulver, in blinde Patronen und zwar zum vollen Preise von Fr. 50 per 1000. Der Werth der Mate-

rialien dieser Patronen (Hülsen, Pulver und Blei) gegenüber dem Rükkaufspreise von Fr. 50 ergab wieder einen Ausfall von Fr. 5000.—

Total . . . Fr. 133,500.—

wodurch das Defizit von „ 130,000.— begründet ist.

Bei der künftigen Budgetirung muß der Ausfall, der dem Laboratorium durch die Lieferung von Munition unter dem Kostenpreise erwächst, gedeckt werden, was eine um so höhere Summe erheischen wird, als nach genauen Berechnungen das Tausend Patronen im laufenden Jahre auf Fr. 63 zu stehen kommen wird.

4. Reparatur-Werkstätte.

Ausser einer Menge von Reparaturen, Umänderungen und kleineren Arbeiten hat die Werkstätte für die Eidgenossenschaft und die Kantone ausgeführt:

13 Lafetten für 10^{cm} Positionsgeschüze,

4 Caissons für 10^{cm} Positionsgeschüze, wovon die einen ganz, die anderen beinahe vollendet,

1 8^{cm} Modell Rüstwagen,

1 8^{cm} „ Feldschmiede,

1 Batterie Fourgon,

100 Stük 12^{cm} Munitionskisten,

12 Balkenwagen zu Pontontrains, beinahe vollendet,

8 Ambulancefourgons,

8 Blessirtenwagen,

1 Infanterie-Halbcaisson.

Die Zahl der Arbeiter betrug im Durchschnitt 55.

5. Fabrikation der Repetirwaffen.

	Gewehre.	Stutzer.	Karabiner.
Zu den bis 1. Januar verfertigten	31,843	612	190
kamen im Laufe des Jahres hinzu	36,757	2188	400
	68,600	2800	590

welche sofort den Kantonen abgeliefert wurden.

B. Kriegsmaterial der Kantone.

Die Kantone wurden durch Kreisschreiben aufgefordert, Bericht zu erstatten, in welcher Weise sie die bei der Inspektion von 1870 zu Tage getretenen Lücken ausgefüllt haben. Obschon einige Kantone erwähnenswerthe Anstrengungen gemacht hatten, um ihr Material zu ergänzen, waren wir doch bei vielen andern im Falle,

Fristen zur Nachholung der Anschaffungen zu stellen und die Anschaffung durch den Bund auf Rechnung der Kantone anzudrohen.

Es wird nothwendig werden, durch weitere Inspektionen von dem Vorhandensein des kompletten Bestandes und von der guten Qualität der angeschafften Gegenstände sich zu überzeugen und wenn nach den abgelaufenen Fristen auch in andern Kantonen sich noch Lücken zeigen, oder dieselben sich weigern, das Mangelnde anzuschaffen, den Art. 136 der Militärorganisation rüksichtslos zur Anwendung zu bringen.

XXVII. Pulverkontrole.

Im verflossenen Jahr kamen im Ganzen 30 Parthien Pulver im Betrage von 1895 Zentner zur Kontrole, wovon 1 Parthie aus ekigem Gewehrpulver Nr. 3 und 2 Parthien aus solchem Nr. 4, sodann 9 Parthien aus rundem Gewehrpulver Nr. 3, und 15 aus solchem Nr. 4, die letzten 3 Parthien dagegen aus ekigem Geschüzpulver Nr. 5 bestanden.

Obiges Quantum vertheilt sich auf die 4 Pulvermühlen wie folgt:

Pulvergattung	Lavaux	Worblaufen	Kriens	Chur	Total
Nr. 3 ekig	—	—	61	—	61 Ztr.
" 4 "	37	—	110	—	147 "
" 3 rund	—	209	167	157	533 "
" 4 "	—	319	364	169	852 "
" 5 ekig	—	302	—	—	302 "
Total	37	830	702	326	1895 Ztr.

Hievon mussten 7 Parthien, nämlich eine Parthie Nr. 3 ekig, eine Parthie Nr. 4 ekig, drei Parthien Nr. 3 rund, eine Partie Nr. 4 rund und eine Parthie Nr. 5 ekig im Gesamtbetrage von 470 Zentner, theils wegen ungenügender Präzision, theils wegen ungenauer Sortirung oder unvorschriftmässigen Stärkegrades zurückgewiesen werden. Die Qualität des übrigen Pulvers dagegen war eine gute, zum Theil sogar vorzügliche zu nennen. Die im ersten Halbjahre lautgewordenen Klagen über mangelhafte Gewehrmunition bezogen sich, soweit sie das Pulver betrafen, oder überhaupt begründet waren, auf im vorhergehenden Jahre probeweise angefertigtes ekiges Pulver, welches den später angeordneten Untersuchungen zu Folge bedeutend geringere Präzisionsresultate ergab,

als bei der Uebernahme und somit sich weniger gut zu konserviren scheint, als das ordonnanzmässige rundkörnige Pulver.

Ausser der Prüfung der oben verzeichneten Pulverquantitäten wurden Seitens der Kontrole noch eine Anzahl quantitativer Analysen von Bronzen, Tombak etc., sowie eine Reihe zum Theil noch nicht abgeschlossener elektro-ballistischer Bestimmungen mit in- und ausländischen Gewehren ausgeführt.

Schlagröhren kamen in diesem Jahre keine zur Kontrole.

XXVIII. Artillerie-Kommission und artilleristische Versuche und Arbeiten.

Die Artillerie-Kommission wurde pro 1872 zweimal versammelt, um Schiessversuche vorzunehmen und eine grössere Anzahl von Gegenständen zu behandeln, welche in das Gebiet der Artillerie gehören.

Die Schiessversuche betrafen namentlich den Vergleich zwischen einem 8^{cm} Rohr aus Phosphorbronze und einem solchen von gewöhnlicher Bronze, dann das Schiessen von 8^{cm} Shrapnels neuer Konstruktion zur Erprobung deren Blechhülsen von verschiedener Stärke, wiederholte Prüfung neuerer Percussionszünder nach System des Herrn Major Gressly, mit verschiedenen Modifikationen nach Vorschlag des Laboratoriums. Doppelt wirkende Zünder, nach Vorschlägen des Herrn Major Stahel und Romberg (der belgischen Artillerie), sowie solche und einfache Percussionszünder des Herrn Artillerie-Lieutenant Rubin, wurden ebenfalls Schiessversuchen unterzogen, ohne jedoch zu einem Abschlusse damit zu gelangen; endlich wurden auch mit der französischen Mitrailleuse mehrere Schiessversuche ausgeführt, deren Resultate jedoch wenig zu weitern Versuchen mit dieser Geschügzattung animirten. An weiteren Arbeiten der Artillerie-Kommission kamen vor die Versuche zur Bestimmung des Erhebungswinkels der Geschosse der 8^{cm} Hinterlader, zur Aufstellung der Schusstafel für 10^{cm} Shrapnels, mit neuer Skala, des Zeitzünders und zur Verwendung kupferner Dichtungsringe statt der bisherigen stählernen.

Sehr einlässliche Versuche fanden durch die Herren Oberst Siegfried und Pulverkontrolleur Bussmann statt, um die Anfangsgeschwindigkeiten der Geschosse aus allen unsren Gewehrmodellen und einigen ausländischen, sowie deren Endgeschwindigkeiten und Flugzeiten zu bestimmen.

Für das Kadettengewehr wurden durch eine Reihe von Versuchen die passendsten Ladungen festgestellt.

Die Artillerie-Kommission befasste sich zudem namentlich mit einer grossen Anzahl Fragen und Verbesserungen im Material der 8 und 10 cm Batterien, welche die Verwendung dieses Materials in den Schulen und Wiederholungskursen als wünschbar erscheinen ließ.

Für die neu aufzustellenden Batterien wurde ein Modell einer Feldschmiede und eines Rüstwagens nach verbesserter Konstruktion und Einrichtung festgesetzt, die Versuche mit eisernen Rädern fortgesetzt nach neuerdings vorgenommenen Verbesserungen im Material der 8 und 10 cm Batterien, welche die Verwendung dieses Materials in den Schulen und Wiederholungskursen als wünschbar erscheinen ließ. Für die neu aufzustellenden Batterien wurde ein Modell einer Feldschmiede und eines Rüstwagens nach verbesserter Konstruktion und Einrichtung festgesetzt, die Versuche mit eisernen Rädern fortgesetzt nach neuerdings vorgenommenen Verbesserungen; für die Reitzeuge der Offiziere und berittener Unteroffiziere der Artillerie wurden neue Modelle geprüft und angenommen, ebenso verschiedene Verbesserungen an der Beschirrung vorgenommen, wofür eine eigene Kommission bestellt wurde.

Die Prämirung der Batterien und Positionskompagnien für Schiessübungen 1872 wurden vorgenommen und hierbei verschiedene Modifikationen in den Modus der Wettfeuer und der Festsezung der Ziele durchberathen, ebenso ein neues Feldgeschützschulreglement und sonstige Vorschriften für die Instruktion der Feldartillerie nach Vorschlag von Herrn Stabshauptmann Schuhmacher geprüft und provisorisch eingeführt.

Die weitern Proben mit Revolvern verschiedener Systeme führten zur Annahme des Revolvers Chamelot-Delvigne, mit Verbesserungen von Herrn Stabsmajor Schmidt, für die Bewaffnung der Offiziere und der berittenen Chargen der Kavallerie und Artillerie.

XXIX. Festungswerke.

Auch in diesem Jahre beschränkten sich die Unterhaltungsarbeiten auf das allernothwendigste.

XXX. Sendung von Offizieren in's Ausland.

Es sind im Berichtsjahre abgeordnet worden:

Nach Deutschland zu den Uebungen des Gardekorps bei Berlin und Spandau: die Herren Oberst Pfyffer, Oberstlieutenant Bollinger, beide vom Generalstab, Stabsmajor Göldy vom Artilleriestab und Stabsmajor Weber vom Kommissariatsstabe.

Herrn General Herzog wurde die Theilnahme an diesen Uebungen bewilligt.

Nach Oestereich zu Truppenübungen bei Innsbruck und Bruck die Herren Oberst Wieland, Oberstlieutenant de Guimps vom Generalstab, Oberstlieutenant Roth vom Artilleriestab.

Zu den Pionierübungen in Linz und Klosterneuburg die Herren Oberstlieutenant Imhof und Stabshauptmann Eynard vom Geniestab.

Nach Italien zu Manövern, welche zwischen Arona und Buffalora stattfanden, die Herren Oberst Gautier, Oberstlieutenant de Cocatrix vom Generalstab und Stabshauptmann Simona vom Kommissariatsstab.

Nach Frankreich zu Schiessversuchen mit neuen Geschüzen in Trouville Herr Oberstlieutenant de Saussure.

Herr Oberstlieutenant Müller, Oberinstruktur der Kavallerie, hatte den besondern Auftrag, in Norddeutschland das Remontenwesen und die Instruktion der Kavallerie zu studiren.

Ausser den obgenannten Offizieren sind von sich aus zu fremdländischen Manövern gegangen und haben darüber Rapport erstattet Herr General Herzog zu Artillerie-Manövern auf dem Lechfelde bei Augsburg, Oberst von Büren, Oberstlieutenant R. v. Erlach, Major Schindler und Hauptmann v. Wattenwyl, vom Generalstabe, nach Belfort, woselbst die deutsche, bezw. preussische Besazung ihre reglementarischen Uebungen vorgenommen hat.

Diese Missionen sind ohne Zweifel von hohem Nuzen, einmal direkt für die Ausbildung der betreffenden Offiziere und dann indirekt durch deren Rapport, welche uns *au fait* halten sollen von den Einrichtungen der stehenden Armeen.

Die Mehrzahl der eingegangenen Rapporte sind ausführlich, klar und suchen Vergleiche oder empfehlen die Einführung des Einen und Andern für die schweizerische Milizarmee.

Die Zutheilung von Kommissariatsbeamten an die Missionen ist nicht zwekentsprechend, denn da die Generalstabssoffiziere vornehmlich zu taktischen Manövers gehen, bei diesen aber für Verpflegung

gewöhnlich ein besonderer, nur für Friedensübungen passender Modus adoptirt wird, so können jene Beamten dabei sehr wenig sehen. Demnach wird es für diese Kategorie des eidg. Stabes angedeutet sein, eine besondere Mission zu creiren und ihr 1 oder 2 Aerzte zuzutheilen.

XXXI. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres.

Das Bundesheer hat im laufenden Jahre folgenden Zuwachs erhalten:

	1872.	1871.
Genie	229	221
Artillerie	1,369	1,403
Kavallerie	296	281
Scharfschützen	942	990
Infanterie	10,523	10,845
	<hr/> 13,359	<hr/> 13,740

Der Stand des Bundesheeres auf Schluß des Jahres war folgender:

1. Eidgenössischer Stab	869
2. Truppen :	

Auszug. Reserve. Landwehr.

a. Genie :

Sappeurs	851	695	572	.
Pontonniers	418	328	215	
	<hr/> 1,269	1,023	787 =	3,079

b. Artillerie :

Bespannte Batterien	6,007	2,943	2,976	.
Gebirgsbatterien	303	256	—	
Positionskompagnien	387	877	1,109	
Parkkompagnien	479	396	268	
Parktrain	1,225	932	259	
	<hr/> 8,401	5,404	4,612 =	18,417

c. Kavallerie :

Dragoner	1,671	852	1,551	.
Guiden	271	147	72	
	<hr/> 1,942	999	1,623 =	4,564

Uebertrag 36,929

	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Uebertrag	36,929
d. Scharfschützen	6,078	3,532	4,498	=	14,108
e. Infanterie	65,991	40,013	53,953	=	159,957
f. Schwadronsärzte, Parkpferdärzte und Krankenwärter	364	113	89	=	566
g. Büchsenschmiede	—	18	—	=	18

Totaler Kontrolebestand des Bundesheeres auf

31. Dezember 1872	201,578
Davon fallen auf den Stab	869
" " Auszug	84,045
" die Reserve	51,102
" " Landwehr	65,562
					201,578
Auf Ende 1871	201,257
			Vermehrung		321

XXXII. Postulate der Bundesversammlung.

Sie haben im Laufe des Berichtjahres folgende das Militärwesen betreffende Postulate beschlossen :

1. „Der Bundesrat wird eingeladen, darüber zu wachen, daß die eidg. Militärorganisation in den Kantonen genau vollzogen werde, insbesondere was die Dienstdauer in der Landwehr anbetrifft.“

Den allgemeinen Theil dieses Postulates betreffend, so haben wir demselben möglichst gerecht zu werden versucht, namentlich in Bezug auf das Materielle und die Ueberwachung des Unterrichtes, in welch' letzterer Beziehung namentlich eine genaue Prüfung der Instruktionspläne stattfand. Leider fehlt es bei den gegenwärtigen Einrichtungen absolut an den nöthigen Organen, um eine strengere Ueberwachung und Kontole Platz greifen zu lassen.

Was speziell die Dienstleistung der Landwehr betrifft, so ergibt sich aus den darüber gemachten Erhebungen, daß die Dienstdauer in den verschiedenen Kantonen zwischen 5 und 13 Jahren varirt.

Im Jahr 1872 hätte der älteste Jahrgang der Landwehr derjenige von 1828 sein sollen. Ausnahmen hievon bestanden

beim Genie: in den Kantonen Aargau und Waadt, in welchen beiden Kantonen der älteste Jahrgang aus den 1829ern bestand. Artillerie: Zug (1831), Basel-Stadt (1829), Aargau (1829), Waadt (1829), Wallis (1829); Scharfschüzen: Zug (1831), Aargau (1829), Waadt (1829), Wallis (1829).

Infanterie: Zug (1833), Basel-Stadt (1829), Aargau (1829), Waadt (1829), Wallis (1829).

Die betreffenden Kantone sind eingeladen worden, die Milizen bis zum vollendeten 44. Altersjahr in der Landwehr zu behalten. Die Dienstdauer selbst, resp. den Uebertritt aus der Reserve festzusezen, ist Sache der Kantone, nur darf der Uebertritt nicht nach vollendetem 40. Altersjahre stattfinden, was bei keinem Kanton der Fall ist.

2. „Der Bundesrath ist eingeladen:

- „a. zu prüfen, ob nicht der Gesundheitsdienst für die eidg. Truppen vollständig zu zentralisiren sei;
- „b. Der Bundesversammlung hierüber Bericht nebst allfälliger Gesezentwurf vorzulegen.“

Diese Frage ist der Kommission für Reform des Gesundheitsdienstes zur Begutachtung überwiesen worden, welche vollständige Zentralisation des Gesundheitsdienstes beantragt. Zur Vorlage an die eidg. Räthe wird die Angelegenheit anlässlich der Vorlage einer neuen Militärorganisation und allfälliger weiterer organisatorischen Geseze über den Sanitätsdienst kommen.

3. „Der Bundesrath ist eingeladen, dem Postulate vom 21. Juli 1871 Folge zu geben, welches ihn beauftragte, die Verbesserung des Kommissariatsdienstes möglichst zu fördern.“

4. „Der Bundesrath wird eingeladen, über die Reorganisation des Kriegskommissariats und über die Verpflegung und Besoldung der Armee beförderlich die entsprechenden Vorlagen der Bundesversammlung zu unterbreiten.“

Diese beiden Postulate, wovon das erstere am 20. Juli 1872, das letztere am 23. Dezember 1872, anlässlich der Berichterstattung über die Grenzbeseizungsrechnung und die Verwaltung des Kommissariates während der Truppenaufgebote von 1870/71 beschlossen worden ist, sind Wiederholungen eines gleichen Postulates vom Jahr 1871 und sprechen das allgemeine Bedürfniß von Reformen auf diesem Gebiete aus.

Sachbezügliche Schritte des Departements fallen in das Jahr 1873.

5. „Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht eine gesetzliche Bestimmung erlassen werden soll, gemäß welcher die Dienste, welche die Beamten der Militärverwaltung im Allgemeinen und diejenigen des Kriegskommissariates im Besondern in ihren Beamtungen leisten, als Erfüllung ihrer Militärpflicht betrachtet werden sollen.“

Die Begutachtung dieser Frage wird wohl am geeignetsten anlässlich der neuen Bestimmungen über Enthebung von der Wehrpflicht stattfinden, welche einen integrirenden Bestandtheil der neuen Militärorganisation auszumachen haben.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
I. Geseze, Verordnungen und Reglemente	1
II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung	2
III. Spezialkommissionen	2
IV. Instruktionspersonal	4
V. Eidgenössische Waffenplätze	4
VI. Genieunterricht	5
VII. Artillerieunterricht	6
VIII. Kavallerieunterricht	11
IX. Scharfschüzenunterricht	14
X. Infanterie-Offiziers- und Aspirantenschulen	18
XI. Schießschulen	20
XII. Infanterie-Zimmerleutenkurs	21
XIII. Büchsenmacherkurse	21
XIV. Kommissariatskurse	21
XV. Unterricht des Gesundheitspersonals	21
XVI. Centralschule	22
XVII. Divisionszusammenzug	24
XVIII. Unterricht in den Kantonen	25
XIX. Unterstützung freiwilliger Schießvereine	26
XX. Stabsbüreau	27
XXI. Kommissariatsverwaltung	28
a. Verpflegung	28
b. Veterinärdienst	29
c. Kommissariatsmaterial	31
d. Rechnungsergebniß der Militärverwaltung	31

	Seite
XXII. Italienische Pensionen	35
a. Neapolitanische Pensionen	35
b. Römische Massaguthaben und Pensionen	35
XXIII. Verwaltung des Gesundheitswesens	36
a. Allgemeines	36
b. Krankenpflege	36
c. Eidgenössische Pensionen	36
d. Sanitarisches Material	37
XXIV. Justizverwaltung	38
XXV. Pferderegieanstalt	39
XXVI. Kriegsmaterial	40
a. Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft	40
b. Kriegsmaterial der Kantone	45
XXVII. Pulverkontrole	46
XXVIII. Artilleriekommision und artilleristische Versuche und Arbeiten	47
XXIX. Festungswerke	48
XXX. Sendung von Offizieren ins Ausland	49
XXXI. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres	50
XXXII. Postulate der Bundesversammlung	51